

0. Eröffnung der Stadtratssitzung

Stadtratspräsident Daniel Steiner-Brütsch begrüsst die Mitglieder des Stadt- und Gemeinderates, die anwesenden Besucherinnen und Besucher sowie die Medienvertreter zur siebten Stadtratssitzung der Legislaturperiode 2013-2016. Eine besondere Begrüssung komme der Gruppe von Schülerinnen und Schülern der Förderung ausserordentlich Begabter (FAB) zu, die mit den Lehrkräften Daniel Kämpfer und Josef Lustenberger sowie weiteren Begleitpersonen anwesend seien.

Die heutige Stadtratssitzung finde unter erhöhten Sicherheitsvorkehrungen statt. Im Vorfeld zur heutigen Sitzung sei von links- und rechtsextremen Gruppierungen aufgerufen worden, die Stadtratssitzung zu stören. Gemäss Art. 8 der Geschäftsordnung des Stadtrates übe der Stadtratspräsident an Stadtratssitzungen die Sitzungspolizei aus. In diesem Sinne sei er unter Anderem berechtigt, bei Störungen des Ratsbetriebes, einzelne Personen wegzuweisen oder den Zuhörerraum räumen zu lassen. Kundgebungen im Sitzungssaal oder im Vorraum seien nur mit Bewilligung des Stadtratspräsidenten erlaubt. Für die Durchführung einer Kundgebung an der heutigen Sitzung sei kein Gesuch eingegangen, womit auch keine entsprechende Bewilligung vorliege. Als Stadtratspräsident habe er die Polizei deshalb angewiesen, beim Haupteingang eine Eingangskontrolle vorzunehmen und Kundgebungen jeglicher Art, die den Ratsbetrieb beeinträchtigen könnten, zu unterbinden sowie sicherzustellen, dass alle Mitglieder des Stadt- und Gemeinderates ungehindert zur Alten Mühle und in den Sitzungssaal gelangen können. Er würde nicht zögern, einzelne Personen wegzuweisen oder den Zuhörerraum räumen zu lassen, falls dies nötig würde. Störungen eines Parlamentsbetriebes sei seines Erachtens in einer Demokratie nicht zu akzeptieren. Für Meinungsäusserungen würden im Staatswesen genügend andere Möglichkeiten zur Verfügung stehen. Im Moment seien Polizisten im Einsatz, um den Ratsbetrieb sicherzustellen. Was dadurch an Steuergeldern "z'Flöte" gehen, könne man sich selber denken.

Die vergangenen Wochen seien wiederum durch eine Vielzahl von kulturellen und gesellschaftlichen Anlässen geprägt gewesen: Fasnachtsmärit, Jazztage, Jungbürgerfeier, Design-Preis Schweiz 2013 und Kulturpreisverleihung.

Besonders beeindruckt sei er persönlich aber von etwas anderem gewesen: Er sei am letzten Freitag mit einer SIP-Patrouille unterwegs gewesen. Da auch er SIP zugegebenermassen eher etwas kritisch gegenüberstehe, habe er sich selber einmal ein Bild darüber verschaffen wollen, was die Leute von SIP machen. Er habe die Arbeit als spannend empfunden und dadurch eine neue Optik gewonnen. Er danke einmal mehr allen Menschen, die sich entgeltlich oder unentgeltlich für das Gemeinwohl einsetzen.

Als Stadtratspräsident habe er leider auch von schwierigen Lebensumständen zu berichten: Mitte Oktober habe FDP-Stadtrat Ruedi Lanz einen Schlaganfall erlitten. Nach einem Spitalaufenthalt befinde er sich nun zur Therapie in Rheinfelden. Im Namen des Stadt- und Gemeinderates wünsche er Stadtrat Ruedi Lanz herzlich gute Besserung.



Die unter den Mitgliedern des Parlaments zur Unterzeichnung zirkulierende Genesungswunschkarte werde Stadtrat Ruedi Lanz per Post zugestellt.



Protokoll der 7. Sitzung von Montag, 18. November 2013

Das Protokoll der Sitzung vom 16. September 2013 liege vor und könne online eingesehen werden. Unter Verdankung für dessen Verfassung erteilt er der Protokollführerin das Wort zum **Appell**:

- 36 Stadträtinnen und Stadträte sind anwesend.¹
 - **2** Mitglieder des Stadtrates sind entschuldigt abwesend.
- 7 Mitglieder des Gemeinderats sind anwesend.

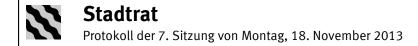
Stadtratspräsident Daniel Steiner-Brütsch stellt zu Händen des Protokolls die Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest. Das absolute Mehr an Stimmen zum Zeitpunkt des Appells (36 anwesende Stadtratsmitglieder) betrage 19. Der Versand der Traktandenliste sowie die Aktenauflage sei vorschriftsgemäss erfolgt und Bemerkungen zur Traktandenliste seien keine angemeldet worden oder vorliegend.

Pro	otokollauszug an
•	Gemeinderat

Zum Appell sind **36** Stadtratsmitglieder anwesend. Um 19.20 Uhr (zur Abstimmung des Traktandums Nr. 1 [Antrag betr. Art. 2 Abs. 2]) sind **37** und um 19. 30 Uhr (zur Abstimmung des Traktandums Nr. 1 [Antrag betr. Art. 2 Abs. 3]) sind **38** Stadtratsmitglieder anwesend.

(Protokoll/Traktandum 0, Seite 2)

¹ Anmerkung der Protokollführung:



1. Geschäftsordnung des Stadtrates; Teilrevision

■ Motion Dietrich Pascal (jll) und Mitunterzeichnende vom 6. Mai 2013: Keine Abschreibung von Motionen nach nur sechs Jahren (Änderung des Art. 41 Abs. 4 Geschäftsordnung des Stadtrates) (erheblich erklärt am 17. Juni 2013); Abschreibung

Stadtratspräsident Daniel Steiner-Brütsch: Da er als Vertreter des Stadtratsbüros die Berichterstattung zum vorliegenden Traktandum übernehme, übergebe er die Sitzungsleitung an den Vize-Stadtratspräsidenten Markus Bösiger.

I Eintretensfrage:

Eintreten ist unbestritten und stillschweigend genehmigt.

II Detailberatung:

Vize-Stadtratspräsident Markus Bösiger legt den Ablauf der Beratung fest:

Detailberatung:

A Berichterstattung von Stadtratspräsident Daniel Steiner-Brütsch; Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission

B Allgemeine Beratung/Stellungnahmen (Fraktionen, Einzelsprechende)

C Detailberatung des Reglementsentwurfs (artikelweise Durchsicht des Änderungserlasses im Entwurf vom 25. Oktober 2013)/Abstimmung über allfällige Änderungsanträge

- Schlussabstimmung: I. Abstimmung über den Änderungserlass (unter Berücksichtigung allfällig beschlossener Änderungen)
 - II. Abstimmung über die Abschreibung der Motion Dietrich Pascal (jll) und Mitunterzeichnende vom 6. Mai 2013: Keine Abschreibung von Motionen nach nur sechs Jahren (Änderung des Art. 41 Abs. 4 Geschäftsordnung des Stadtrates) (erheblich erklärt am 17. Juni 2013) von der Geschäftskontrolle des Stadtrates

A Berichterstattung von Stadtratspräsident Daniel Steiner-Brütsch; Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission

Stadtratspräsident Daniel Steiner-Brütsch: Das Büro des Stadtrates lege dem Stadtrat eine Teilrevision der Geschäftsordnung des Stadtrates vom 7. Dezember 1981 (in Kraft seit 1. Januar 1982) zur Genehmigung vor.

Obschon die Geschäftsordnung des Stadtrates bereits 32 Jahre alt sei, habe sie sich bisher in den meisten Punkten als taugliche Grundlage für den Ratsbetrieb erwiesen. Einzig in wenigen Bereichen habe sich in den letzten Jahren Revisionsbedarf gezeigt. Ausserdem sei ein parlamentarischer Vorstoss überwiesen worden, der die Geschäftsordnung des Stadtrates betreffe.

Das Büro des Stadtrates habe die Teilrevision der Geschäftsordnung des Stadtrates bewusst schlank gehalten, weil sich mit der kommenden Teilrevision der Stadtverfassung schon bald die Möglichkeit für eine weitere Teil- oder sogar Gesamtrevision der Geschäftsordnung des Stadtrates ergeben werde. Das Büro des Stadtrates schlage deshalb nur einzelne Punkte zur Revision vor, ohne das gesamte Werk hinterfragt zu haben.

Die Revisionsvorschläge basieren auf Erfahrungen und Vorkommnissen im Ratsbetrieb der letzten Jahre einerseits. Andererseits sei am 17. Juni 2013 die Motion Dietrich Pascal (jll) und Mitunterzeichnende vom 6. Mai 2013: "Keine Abschreibung von Motionen nach nur sechs Jahren erheblich erklärt worden, womit explizit die Änderung von Art. 41 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Stadtrates verlangt werde. Das Büro des Stadtrates habe diese beiden Aspekte zum Anlass genommen, die Revision anzugehen.





Protokoll der 7. Sitzung von Montag, 18. November 2013

- Das Stadtratsbüro schlage vor, Art. 2 Absätze 2 und 4 sowie Art. 5 Abs. 2 so zu präzisieren, dass eine kurzfristige Traktandierung eines Geschäftes nur in ausserordentlichen und dringenden Fällen durch Beschluss stattfinden könne. Ein solcher Fall sei in der Stadtratssitzung am 18. März 2013 eingetreten, als in einem zusätzlichen Traktandum die Wiedererwägung eines bereits getroffenen Stadtratsbeschlusses zum Thema "Schulsozialarbeit" entschieden worden sei. Mit dem Vorschlag zur Präzisierung soll sichergestellt werden, dass eine kurzfristige Traktandierung grundsätzlich nur in dringenden und ausserordentlichen Ausnahmefällen vom Stadtrat beschlossen werden könne.
- Das Stadtratsbüro schlage in Art. 2 Abs. 3 vor, dass Fragen für die Parlamentarische Fragestunde bis spätestens am 3. Tag vor Sitzungsbeginn um 12.00 Uhr eingereicht werden müssen. Im Sinne einer hohen Qualität der Antworten erhalte die Verwaltung damit genügend Zeit zur Beantwortung bis zur Sitzung.
- In den Art. 20c, 20e und 40 werde eine terminologische Anpassung vorgeschlagen, da neu vom "Jahresbericht" und nicht mehr vom "Verwaltungsbericht" die Rede sei.
- Basierend auf den Erfahrungen der Motion Ischi Manuel (glp) und Mitunterzeichnende vom 20. August 2012: Gesamtbericht Liegenschaften Stadt Langenthal schlage das Stadtratsbüro vor, Art. 26 zu revidieren. Der Stadtrat sei am 17. September 2012 in einem ersten Schritt nicht auf die erwähnte Motion eingetreten. Erst nach Vorliegen eines Kurzgutachtens des Fachbereichs Recht sei der Stadtrat am 6. Mai 2013 auf den ursprünglichen Nichteintretens-Entscheid zurückgekommen und habe die gewandelte Motion in der Form des Postulats erheblich erklärt.
 - Bereits damals habe er als Stadtratspräsident angekündigt, den Sachverhalt im Rahmen einer Teilrevision anzugehen und zu korrigieren. Das Stadtratsbüro schlage damit vor, obligatorisch auf alle Geschäfte einzutreten, deren Behandlung von einer gesetzlichen Grundlage vorgeschrieben werde und nach einem Entscheid des Stadtrates verlangen (beispielsweise: die Erheblich- oder Nichterheblicherklärung von Vorstössen durch den Stadtrat). Damit soll einerseits sichergestellt werden, dass in solchen Fällen auch eine politische Debatte stattfinde, andererseits lehne sich dieser Vorschlag an die Geschäftsordnung des Grossen Rates an.
- Das Stadtratsbüro schlage vor, Art. 29 zu präzisieren, worin es um Ordnungsanträge gehe. Ordnungsanträge seien bis anhin vor anderen Anträgen zu begründen und zur Abstimmung zu bringen. Dass eine explizite Beratung stattfinde, stehe aber nirgendwo, was in vielen Fällen von Ordnungsanträgen aber wichtig sei (beispielsweise: Rückweisungsantrag). Die Beratung eines Ordnungsantrages gebe häufig Auskunft über den politischen Willen des Parlaments.
- In Art. 35 schlage das Stadtratsbüro vor, die Praxis und Vorschriften der Postulate denen der Motionen mit Richtliniencharakter gleich zu stellen. In beiden Fällen sei der Gemeinderat bereits heute zur Berichterstattung verpflichtet. In beiden Fällen soll neu gleichzeitig mit der Kenntnisnahme der gemeinderätlichen Berichterstattung auch die Abschreibung des Vorstosses passieren.
- Mit der Revision von Art. 41 Abs. 3 werde die Motion Dietrich Pascal (jll) und Mitunterzeichnende vom 6. Mai 2013: Keine Abschreibung von Motionen nach nur sechs Jahren (Änderung des Art. 41 Abs. 4 Geschäftsordnung des Stadtrates) umgesetzt. Das Stadtratsbüro schlage vor, auf eine automatische Abschreibung eines Vorstosses nach einer gewissen Frist (Altersguillotine) gänzlich zu verzichten. Gemäss Auffassung des Stadtratsbüros gelte es die parlamentarischen Instrumente des Stadtrates hoch zu halten. Vorstösse sollten wirklich nur in ausserordentlichen und aussergewöhnlichen Fällen abgeschrieben werden (beispielsweise im Falle der Erfüllung). Die Abschreibung eines politischen Vorstosses sei nach Ansicht des Stadtratsbüros ein gewichtiger Entscheid, der bewusst und nicht automatisch gefällt werden soll. Dementsprechend soll eine Abschreibung vom Gemeinderat in jedem Fall explizit beantragt und begründet werden.

Stadtrat

Protokoll der 7. Sitzung von Montag, 18. November 2013

■ Das Stadtratsbüro schlage vor, in den Übergangsbestimmungen vorzusehen, dass Art. 41 nicht nur für zukünftige, sondern auch bereits für eingereichte und erheblich erklärte Vorstösse gelten soll.

Im Namen des Stadtratsbüros bitte er, die beantragte Teilrevision der Geschäftsordnung des Stadtrates zu unterstützen.

Karin Rickli, GPK-Mitglied: Mit dem vorliegenden Antrag zur Änderung des Art. 41 der Geschäftsordnung des Stadtrates werde die Altersguillotine vollständig abgeschafft. Die Geschäftsprüfungskommission finde es gut, dass neben dieser Änderung auch andere Anpassungen beantragt werden.

In der Geschäftsprüfungskommission habe beispielsweise die Einreichefrist von Fragen sowie die Aktenauflage im Präsidialamt Anlass zu Bemerkungen und Fragen gegeben. Sämtliche Fragen seien zufriedenstellend beantwortet worden.

Die Geschäftsprüfungskommission stelle die formelle Richtigkeit der Vorlage einstimmig fest.

B Allgemeine Beratung/Stellungnahmen (Fraktionen, Einzelsprechende)

Peter Moser, FDP/jll/BDP-Fraktion: Der Umsetzung der Motion Dietrich Pascal (jll) und Mitunterzeichnende vom 6. Mai 2013: Keine Abschreibung von Motionen nach nur sechs Jahren (Änderung des Art. 41 Abs. 4 Geschäftsordnung des Stadtrates) werde von der FDP/jll/BDP-Fraktion natürlich einstimmig zugestimmt. Gleichzeitig werde begrüsst, dass das Stadtratsbüro die Geschäftsordnung des Stadtrates nach weiterem Bereinigungsbedarf durchkämmt habe.

Im Sinne von Präzisierungen beantrage die FDP/jll/BDP-Fraktion, die Revisionsvorlage bzw. den Änderungserlass des Stadtratsbüros in vier Punkten zu ändern:

Die FDP/jll/BDP-Fraktion sei der Meinung, dass kumulative die Einschränkung "ausserordentlich und dringend" fast keine anderen Ergänzungen zulasse und zwar unabhängig davon, welche Fraktion davon betroffen werde.

Da es damit nicht um lästige Störmanöver gehe,

Änderungserlass/Büro Stadtrat	Änderungsantrag	der	FDP/jll/BDP-
	Fraktion		

Art. 2 Abs. 2:

² Die Traktandenliste wird von der ² Die Traktandenliste wird von der Stadtratspräsidentin bzw. vom Stadtratspräsidenten im Einvernehmen mit dem Gemeinderat aufgestellt. In gänzt werden.

Art. 2 Abs. 2:

Stadtratspräsidentin bzw. vom Stadtratspräsidenten im Einvernehmen mit dem Gemeinderat aufgestellt. In ausserordentlichen **und** dringenden ausserordentlichen **oder** dringenden Fällen kann sie vom Stadtrat durch Fällen kann sie vom Stadtrat durch Beschluss zu Beginn der Sitzung er- Beschluss zu Beginn der Sitzung ergänzt werden.

sondern um einen demokratischen Ablauf einer Ratssitzung, werde beantragt, das Wort "und" durch das Wort "oder" zu ersetzen.



Protokoll der 7. Sitzung von Montag, 18. November 2013

Die FDP/jll/BDP-Fraktion sei der Auffassung, dass "14.00 Uhr" aus der Praxis heraus betrachtet, eine geeignetere Zeit sei. Damit liesse sich am Morgen noch etwas vorbereiten, was bis um 14.00 Uhr dem Stadtratsbüro übermittelt werden müsse, was zudem den Nebeneffekt habe, dass die Mitarbeiterinnen der Stadtverwaltung einen ungestörten Mittag verbringen können.

Als Folge der beantragten

Änderung in Art. 2 Abs. 2

beantrage die FDP/jll/ BDP-Fraktion das Wort

"und" mit dem Wort "o-

der" auch in Art. 5 Abs. 2

zu ersetzen.

Änderungserlass/Büro Stadtrat

Änderungsantrag der FDP/jll/BDP-Fraktion

Art. 2 Abs. 3:

³ Die Stadtratspräsidentin bzw. der Stadtratspräsident kann, im Einvernehmen mit dem Gemeinderat, eine parlamentarische Fragestunde auf die Traktandenliste setzen. Fragen, über die Auskunft gewünscht wird, müssen spätestens am dritten Tag vor Sitzungsbeginn, 12.00 Uhr, der Sekretärin bzw. dem Sekretär des eingereicht Stadtrates schriftlich werden.

Art. 2 Abs. 3:

³ Die Stadtratspräsidentin bzw. der Stadtratspräsident kann, im Einvernehmen mit dem Gemeinderat, eine parlamentarische Fragestunde auf die Traktandenliste setzen. Fragen, über die Auskunft gewünscht wird, müssen spätestens am dritten Tag vor Sitzungsbeginn, 14.00 Uhr, der Sekretärin bzw. dem Sekretär des Stadtrates schriftlich eingereicht werden.

Änderungserlass/Büro Stadtrat

Änderungsantrag der FDP/jll/BDP-Fraktion

Art. 5 Abs. 2:

² Die Akten sollen, unter Vorbehalt ausserordentlicher und dringender Fälle, mindestens 10 Tage vor der Sitzung im Präsidialamt aufliegen.

Art. 5 Abs. 2:

² Die Akten sollen, unter Vorbehalt ausserordentlicher oder dringender Fälle, mindestens 10 Tage vor der Sitzung im Präsidialamt aufliegen.

Die FDP/jll/BDP-Fraktion sei einstimmig der Meinung, dass der Auftraggeber (Stadtrat) bestimmen können soll, ob ein Auftrag erfüllt worden sei oder nicht. Aus diesem Grund beantrage die FDP/jll/BDP-Fraktion, die Streichung des zweiten Satzes.

Änderungserlass/Büro Stadtrat

Änderungsantrag der FDP/jll/BDP-Fraktion

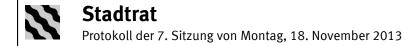
Art. 35 Abs. 2:

² Über das Ergebnis der Prüfung hat der Gemeinderat Bericht zu erstatten, und gegebenenfalls Antrag zu stellen. Gleichzeitig mit der Kenntnisnahme der gemeinderätlichen Berichterstattung wird das Postulat als erledigt vom Protokoll des Stadtrates abgeschrieben.

Art. 35 Abs. 2:

2 Über das Ergebnis der Prüfung hat der Gemeinderat Bericht zu erstatten, und gegebenenfalls Antrag zu stellen. Gleichzeitig mit der Kenntnisnahme der gemeinderätlichen Berichterstattung wird das Postulat als erledigt vom Protokoll des Stadtrates abgeschrieben.

Ruth Trachsel, EVP/glp-Fraktion: Die EVP/glp-Fraktion unterstütze die Revision der zur Änderung beantragten Artikel einstimmig. Auch die vorgeschlagene Neuregelung von Art. 41 Abs. 4 werde begrüsst, da dadurch Vorstösse ihre Aktualität auch nach sechs Jahre nicht verlieren und somit auch nicht mehr automatisch abgeschrieben werden. Wichtige städtebaulichen Themen – wie der von der EVP/glp-Fraktion unterstützte Bau eines Lifts an der Bahnhof Nord-Seite oder die Ausarbeitung einer Vorlage für ein Stadtarchiv - seien davon betroffen.



Pascal Dietrich: Dass seine Motion so rasch und aus seiner Sicht auch richtig umgesetzt werden soll, freue ihn sehr. Er danke dem Stadtratsbüro für das Ergebnis, das er sehr gut finde, zumal er mit seiner Motion zwei Varianten zur Diskussion gestellt habe:

■ Die Rückkehr zur 10-Jahres-Frist, die bis im Jahr 2007 Gültigkeit gehabt habe

oder

die ersatzlose Streichung, wie es bis 1990 der Fall gewesen sei, als noch keine solche Bestimmung in der Geschäftsordnung des Stadtrates enthalten gewesen sei.

Das Stadtratsbüro sei auf die ersatzlose Streichung zurückgekommen. Er könne sich den Ausführungen des Stadtratspräsidenten anschliessen, da es auch für ihn ganz klar sei, dass aus irgend einem Grund nicht umgesetzte Vorstösse, keine Automation, sondern eine separate Diskussion und einen separaten Beschluss brauchen, um abgeschrieben zu werden.

Sehr wichtig und sinnvoll erachte er auch die vorgeschlagenen Übergangsbestimmungen, wonach die neuen Bestimmungen auf alle jetzt noch hängigen Vorstösse angewendet werden sollen. Damit werde richtigerweise Klarheit geschaffen.

Er sei sich nicht sicher, ob es überhaupt sinnvoll sei, Art. 2 Abs. 3 mit einer fixen Zeit (12.00 Uhr oder 14.00 Uhr) zu versehen. Da nun aber eine Zeit fixiert werden soll, halte er 14.00 Uhr für angebracht. Den Mitarbeiterinnen der Stadtverwaltung würde damit der freie Mittag belassen und den am Morgen arbeitenden Stadtratsmitgliedern wäre es dadurch möglich, Fragen ihrer Wähler auch kurzfristig am Mittag noch einzubringen.

Was die Neuerung bei den Postulaten (Art. 35 Abs. 2) betreffe, so sei ihm bewusst, dass die Vorschriften bei Motionen mit Richtliniencharakter bereits angewendet werden. Er erachte die Gleichgestaltung fraglich und lehne sie ab, da es doch denkbare Fälle gebe, bei denen der Automatismus nicht gewünscht sei, weil man separat darüber beschliessen möchte, ob der Auftrag erfüllt worden sei oder nicht.

Stadtratspräsident Daniel Steiner-Brütsch: Mit den gestellten Änderungsanträgen werden keine substanziellen Änderungen angestrebt, sondern eigentliche Präzisierungen vorgenommen.

Mit Bezug auf den Änderungsantrag der FDP/jll/BDP-Fraktion zum Art. 2. Abs. 2, wonach das Wort "und" durch das Wort "oder" ersetzt werden soll, mache er darauf aufmerksam, dass eine Nachtraktandierung wirklich nur in ausserordentlichen Fällen und in Ausnahmefällen stattfinden soll. Mit der Kumulation ("und") werde nichts ausgeschlossen, weil schlussendlich das Parlament über eine Nachtraktandierung an der Stadtratssitzung entscheide. Im Sinne der Symbolik werde mit dem Antrag des Stadtratsbüros deutlich, dass dies nur dann der Fall sei, wenn wirkliche Notwendigkeit aus dringenden und ausserordentlichen Gründen bestehe. Aus diesem Grund bitte er beim "und" zu bleiben und den Antrag der FDP/jll/BDP-Fraktion betreffend Art. 2 Abs. 2 abzulehnen.

Ob in Art. 2 Abs. 3 die Zeit zur Einreichung von Fragen auf 12.00 oder 14.00 Uhr festgesetzt werde, sei ihm persönlich gleich, da die Antworten von der Verwaltung geschrieben werden müssen. Er sei jedoch der Meinung, dass die Qualität der Antworten tendenziell steige, wenn der Verwaltung mehr Zeit zur Beantwortung zur Verfügung stehe. Aus diesem Grund bitte er auch in Art. 2 Abs. 3 bei "12.00" zu bleiben und den Antrag der FDP/jll/BDP-Fraktion abzulehnen.

Gemäss Änderungsantrag der FDP/jll/BDP-Fraktion zum Art. 35 Abs. 2 soll keine automatische Abschreibung von Postulaten stattfinden, wenn der Gemeinderat den Bericht vorlege. Diesbezüglich gelte es sich bewusst zu sein, wie das Verfahren bei Postulaten eigentlich ablaufe: Der Gemeinderat erstatte Bericht und erfülle damit den Prüfauftrag, den er vom Parlament erhalten habe. Der Stadtrat nehme Kenntnis vom Bericht.

Stadtrat

Protokoll der 7. Sitzung von Montag, 18. November 2013

Der Gemeinderat habe damit seinen Auftrag sowohl bei Postulaten als auch bei Richtlinienmotionen erfüllt, auch wenn der Stadtrat mit dem Bericht nicht einverstanden sei. Aus diesem Grund sei nicht einzusehen, weshalb eine Richtlinienmotion (Art. 34a) automatisch abgeschrieben werde, wogegen dies bei Postulaten nicht der Fall sein soll. Das Stadtratsbüro sei der Ansicht, dass Richtlinienmotionen und Postulate in der Frage der Abschreibung gleich behandelt werden sollen. Aus diesem Grund bitte er den Änderungsantrag der FDP/jll/BDP-Fraktion abzulehnen.

C Detailberatung des Reglementsentwurfs (artikelweise Durchsicht des Änderungserlasses im Entwurf vom 25. Oktober 2013)/Abstimmung über allfällige Änderungsanträge

Änderungserlass/Büro Stadtrat	Änderungsantrag	der	FDP/jll/BDP-
	Fraktion		

Vize-Stadtratspräsident Markus Bösiger bittet um Abgabe der Stimmen zum Antrag der FDP/jll /BDP-Fraktion betreffend die Änderung von Art. 2 Abs. 2:

Art. 2 Abs. 2:

² Die Traktandenliste wird von der Stadtratspräsidentin bzw. vom Stadtratspräsidenten im Einvernehmen mit dem Gemeinderat aufgestellt. In ausserordentlichen **und** dringenden Fällen kann sie vom Stadtrat durch Beschluss zu Beginn der Sitzung ergänzt werden.

Art. 2 Abs. 2:

² Die Traktandenliste wird von der Stadtratspräsidentin bzw. vom Stadtratspräsidenten im Einvernehmen mit dem Gemeinderat aufgestellt. In ausserordentlichen oder dringenden Fällen kann sie vom Stadtrat durch Beschluss zu Beginn der Sitzung ergänzt werden.

Antrag 1

Ja	Stimmen	20	angenommen
Nein	Stimmen	15	
Enthaltungen		2	

Änderungserlass/Büro Stadtrat	Änderungsantrag	der	FDP/jll/BDP-
	Fraktion		

Vize-Stadtratspräsident Markus Bösiger bittet um Abgabe der Stimmen zum Antrag der FDP/jll/ BDP-Fraktion betreffend die Änderung von Art. 2 Abs. 3:

Art. 2 Abs. 3:

³ Die Stadtratspräsidentin bzw. der Stadtratspräsident kann, im Einverparlamentarische Fragestunde auf die Traktandenliste setzen. Fragen, über die Auskunft gewünscht wird, müssen spätestens am dritten Tag vor Sitzungsbeginn, 12.00 Uhr, der Sekretärin bzw. dem Sekretär des Stadtrates schriftlich eingereicht werden.

Art. 2 Abs. 3:

³ Die Stadtratspräsidentin bzw. der Stadtratspräsident kann, im Einvernehmen mit dem Gemeinderat, eine nehmen mit dem Gemeinderat, eine parlamentarische Fragestunde auf die Traktandenliste setzen. Fragen, über die Auskunft gewünscht wird, müssen spätestens am dritten Tag vor Sitzungsbeginn, 14.00 Uhr, der Sekretärin bzw. dem Sekretär des Stadtrates schriftlich eingereicht werden.

Antrag 2

Ja	Stimmen	24	angenommen
Nein	Stimmen	13	
Enthaltungen		1	

Stadtrat

Protokoll der 7. Sitzung von Montag, 18. November 2013

Vize-Stadtratspräsident Markus Bösiger: Aus welchem Grund von der FDP/jll/ BDP-Fraktion zu Art. 2 Abs. 4 kein Änderungsantrag vorliege, sei ihm persönlich nicht verständlich.

Da er davon ausgehe, dass in Art. 2 Abs. 4 – wie auch in Art. 2 Abs. 2 – das Wort "und" durch das Wort "oder" ersetzt werden könne, stelle er den entsprechenden Änderungsantrag in seinem Namen und bitte um Abgabe der Stimme zu seinem Antrag betreffend die Änderung von Art. 2 Abs. 4:

Änderungserlass/Büro Stadtrat

Änderungsantrag Markus Bösiger

Art. 2 Abs. 4:

⁴ Ort, Zeit und Traktanden sind, ausserordentliche **und** dringende Fälle ausgenommen, mindestens 10 Tage vor dem Sitzungstag im amtlichen Publikationsorgan bekannt zu geben. Allen Stadtratsmitgliedern, dem Gemeinderat, den eingeladenen Angestellten der Stadtverwaltung und den akkreditierten Medienschaffenden sind Traktandenlisten und Vorlagen mindestens 10 Tage vor der Sitzung zuzustellen.

Art. 2 Abs. 4:

⁴ Ort, Zeit und Traktanden sind, ausserordentliche **oder** dringende Fälle ausgenommen, mindestens 10 Tage vor dem Sitzungstag im amtlichen Publikationsorgan bekannt zu geben. Allen Stadtratsmitgliedern, dem Gemeinderat, den eingeladenen Angestellten der Stadtverwaltung und den akkreditierten Medienschaffenden sind Traktandenlisten und Vorlagen mindestens 10 Tage vor der Sitzung zuzustellen.

Antrag 3

Ja	Stimmen	21	angenommen
Nein	Stimmen	16	
Enthaltungen		1	

Vize-Stadtratspräsident Markus Bösiger bittet um Abgabe der Stimmen zum Antrag der FDP/jll/ BDP-Fraktion betreffend die Änderung von Art. 5 Abs. 2:

Änderungserlass/Büro Stadtrat Änderungsantrag der FDP/jll/BDP-Fraktion

Art. 5 Abs. 2:

² Die Akten sollen, unter Vorbehalt ausserordentlicher und dringender Fälle, mindestens 10 Tage vor der Sitzung im Präsidialamt aufliegen.

Art. 5 Abs. 2:

² Die Akten sollen, unter Vorbehalt ausserordentlicher oder dringender Fälle, mindestens 10 Tage vor der Sitzung im Präsidialamt aufliegen.

Antrag 4

Ja	Stimmen	21	angenommen
Nein	Stimmen	16	
Enthaltungen		1	

Vize-Stadtratspräsident Markus Bösiger stellt zu Händen des Protokolls fest, dass zu Art. 20c Abs. 2; Art. 20e Abs. 5; Art. 26 Abs. 1 + 2 und Art. 29 Abs. 2 keine Anträge vorliegen.



Protokoll der 7. Sitzung von Montag, 18. November 2013

Änderungserlass/Büro Stadtrat	Änderungsantrag	der	FDP/ill/BDP-
		uc.	101/1001
	Fraktion		

Vize-Stadtratspräsident Markus Bösiger bittet um Abgabe der Stimmen zum Antrag der FDP/jll/ BDP-Fraktion betreffend die Änderung von Art. 35 Abs. 2:

Art. 35 Abs. 2:

der Gemeinderat Bericht zu erstatten, und gegebenenfalls Antrag zu stellen. Gleichzeitig mit der Kenntnisnahme der gemeinderätlichen Berichterstattung wird das Postulat als erledigt vom Protokoll des Stadtrates abgeschrieben.

Art. 35 Abs. 2:

² Über das Ergebnis der Prüfung hat 2 Über das Ergebnis der Prüfung hat der Gemeinderat Bericht zu erstatten, und gegebenenfalls Antrag zu stellen. Gleichzeitig mit der Kenntnisnahme der gemeinderätlichen Berichterstattung wird das Postulat als erledigt vom Protokoll des Stadtrates abgeschrieben.

Antrag 5

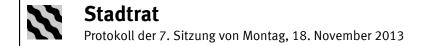
Ja	Stimmen	12	
Nein	Stimmen	25	abgelehnt
Enthaltungen		1	

Vize-Stadtratspräsident Markus Bösiger stellt zu Händen des Protokolls fest, dass zu Art. 40; Art. 41 Abs. 3 und zu den Schlussbestimmungen/Übergangsbestimmung keine Anträge vorliegen.

III Abstimmung:

- I. Der Stadtrat beschliesst mit 37 Stimmen Ja gegen 1 Stimme Nein (bei 0 Enthaltungen):
 - 1. Der Revision der Geschäftsordnung des Stadtrates vom 7. Dezember 1981 (gemäss Änderungserlass im Entwurf vom 25. Oktober 2013 und unter Berücksichtigung der beschlossenen Änderungen) wird zugestimmt.
 - 2. Das Stadtratsbüro wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.
- II. Der Stadtrat beschliesst mit 38 Stimmen Ja gegen 0 Stimmen Nein (bei 0 Enthaltungen):
 - 1. Die Motion Dietrich Pascal (jll) und Mitunterzeichnende vom 6. Mai 2013: Keine Abschreibung von Motionen nach nur sechs Jahren (Änderung des Art. 41 Abs. 4 Geschäftsordnung des Stadtrates) (erheblich erklärt am 17. Juni 2013) wird als erledigt von der Geschäftskontrolle des Stadtrates abgeschrieben.
 - 2. Das Sekretariat des Stadtrates wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.

Prot	okollauszug an	1	_
	Gemeinderat		
			_



2. Überbauungsordnung Nr. 41 "Areal Anliker"; Erlass

I Eintretensfrage:

Eintreten ist unbestritten und stillschweigend genehmigt.

II Detailberatung:

Stadtpräsident Thomas Rufener: Auf dem Areal an der Kreuzung Ringstrasse-Schorenstrasse habe eine Möbelfabrik lange Zeit Möbel produziert und verkauft. Die angrenzenden Gebiete seien als Wohnraum genutzt worden. Das betreffende Gebiet sei im heutigen Zonenplan in drei unterschiedliche Zonen eingeteilt: eine Arbeitszone und zwei verschiedene Wohnzonen (W 2B und W 2C).

Mit der Überbauungsordnung soll eine aus heutiger Optik zweckmässige Vereinheitlichung ermöglicht werden. Entlang der Ringstrasse befinde sich zudem ein schützenswertes Objekt, das erhalten werden soll. Diesem Gebiet soll gegenüber der heute rechtsgültigen Zonenplanung eine erhöhte Nutzungsmöglichkeit zugestanden werden. Diese Zielsetzung lasse sich methodisch mit dem Erlass der vorliegenden Überbauungsordnung erreichen.

Der Prozess habe bereits im Mai 2011 begonnen. Damals sei eine von der Grundeigentümerschaft vorbereitete Arealstudie abgegeben worden. Die Arealstudie sei von der Bau- und Planungskommission bearbeitet worden und habe anschliessend zur Ausarbeitung der Überbauungsordnung als Grundlage gedient.

Bereits im März 2012 sei ein Überbauungsordnungsvorschlag vorgelegen, der vom Gemeinderat zur Mitwirkung freigegeben worden sei. Das Mitwirkungsverfahren habe zu keinen Eingaben geführt. Nach Abschluss des Mitwirkungsverfahrens sei die Überbauungsordnung den kantonalen Behörden zur Vorprüfung eingereicht worden. In der Vorprüfung sei beanstandet worden, dass die Überbauungsordnung der neuen kantonalen Verordnung über die Begriffe und Messweisen im Bauwesen nicht entspreche. In diesen Punkten seien Anpassungen erfolgt. Im weiteren Vorprüfungsbericht (Februar 2013) seien nur noch ein paar Detailanpassungspunkte verlangt worden.

Im April 2013 sei die Überbauungsordnung vom Gemeinderat zur öffentlichen Auflage freigegeben worden. Im Zuge der öffentlichen Auflage sei eine Einsprache und eine Rechtsverwahrung eingegangen. Die Einsprache habe nicht grundsätzlich die Gebäude- oder Erschliessungsanordnung betroffen, sondern habe sich auf den Schutz der Bepflanzung auf der Südseite des Areals konzentriert. Die Einsprache sei an einer Einspracheverhandlung bereinigt und in eine Rechtsverwahrung umgewandelt worden. Eine weitere Rechtsverwahrung habe dazu geführt, einen Punkt in die Überbauungsvorschriften aufzunehmen, wonach die Erschliessung eines Fusswegerechts privatrechtlich zu regeln sei.

Die Erarbeitung und Überarbeitung einer Überbauungsordnung erfordere ein schrittweises Vorgehen, was eine gewisse zeitliche Dimension in Anspruch nehme. Wegen der spezifischen Anpassung im Bereich Messweisen habe das vorliegende Verfahren sicher einige Monate länger gedauert.

Wenn durch eine Zonenplanänderung eine zusätzliche Nutzungsänderung ermöglicht werden soll, dann stelle sich auch die Mehrwertfrage. Die Mehrwertfrage sei in Anlehnung an die momentan vom Gemeinderat angewendete gültige Praxis geklärt worden. Mit der Grundeigentümerschaft sei eine Vereinbarung mittels Vertrag getroffen worden. Der Vertrag mit der vereinbarten Mehrwertabgabe in der Höhe von Fr. 163'000.00 sei unterzeichnet worden.

Die vorberatende Bau- und Planungskommission sowie der Gemeinderat haben der vorliegenden Überbauungsordnung Nr. 41 "Areal Anliker" zugestimmt, womit heute der Antrag im Raum stehe, den Erlass – welcher eine Zonenplanänderung, den Überbauungsplan und die Überbauungsvorschriften beinhalte - zu genehmigen. Das Geschäft unterliege dem fakultativen Referendum.

Patrick Freudiger, GPK-Mitglied: Die Geschäftsprüfungskommission habe bei der Prüfung des Geschäfts keine formellen Mängel festgestellt.

Die Überbauungsordnung stelle ein gutes Beispiel dar, um aufzuzeigen, wie sich das Interesse einer Eigentümerschaft an einer möglichst gewinnbringenden Nutzung ihres Eigentums mit den Interessen von öffentlichen Behörden – wie beispielsweise der Denkmalpflege - vereinbaren lasse. Dadurch, dass eine entsprechende Nutzung ohne die Schutzwürdigkeit zu tangieren, garantiert werde, könne ein schützenswertes Gebäude nun nicht nur erhalten werden.

In Bezug auf die Mehrwertabschöpfung verweise er auf die von Stadtrat Pascal Dietrich im Namen der Geschäftsprüfungskommission gemachten Äusserungen zur Überbauungsordnung Nr. 42 "Klinik SGM Langenthal" (Stadtratssitzung vom 17. Juni 2013, Traktandum Nr. 4). Die damaligen Äusserungen seien für die vorliegende Überbauungsordnung analog gültig. Im Übrigen habe die Grundeigentümerschaft den Vertrag unterzeichnet und sich damit mehr oder weniger freiwillig zur Beitragszahlung bereit erklärt.

Robert Kummer, FDP/jll/BDP-Fraktion: Die FDP/jll/BDP-Fraktion stehe dem Ansinnen des Grundeigentümers, die Parzelle des Areals Anliker dichter bebauen zu wollen, positiv gegenüber. In Zusammenarbeit mit dem beauftragten Planer, dem Stadtbauamt und der Bau- und Planungskommission sei in den letzten 2½ Jahren eine organisatorisch und gestalterisch bestmöglichste Lösung für alle erarbeitet worden. Das charakteristische und schützenswerte Gebäude an der Ringstrasse bleibe erhalten und werde teilweise einer neuen Nutzung zugeführt. Neben dem Ersatzbau der Schreinerei werde der Bau von zwei neuen Wohnbauten ermöglicht. Die dadurch entstehende Verdichtung sei auf die umliegenden Gebäude abgestimmt und nehme Rücksicht auf sie. Mit beiden Einsprechern sei eine Lösung gefunden worden und die Abschöpfung von 30% des Mehrwerts sei nach den in Langenthal üblichen Berechnungsgrundlagen erfolgt.

Die FDP/jll/BDP-Fraktion stimme dem Erlass der Überbauungsordnung Nr. 41 "Areal Anliker" einstimmig zu.

Stefan Grossenbacher, SVP-Fraktion: Die SVP-Fraktion stimme dem Erlass zu. Die SVP-Fraktion sei überzeugt, dass mit der Überbauungsordnung an diesem Ort eine gute Grundlage für das Arbeitsplatz-, Dienstleistungs-, und Wohnangebot geschaffen werde. Das schützenswerte Gebäude an der Ringstrasse sei sehr gut eingebunden worden. Die Abschöpfung von Fr. 163'000.00 für den Mehrwert sei begründet und detailliert aufgezeigt.

Die vom Stadtpräsidenten erwähnte Verfahrensdauer von 2 ½ Jahren für die Ausarbeitung der Überbauungsordnung erachte er persönlich als zu lang. Auch werde seiner Ansicht nach verkannt, dass eine Überbauungsordnung nicht nur Landbesitzern und Bauherren, sondern auch der Stadt Vorteile biete. Eine Überbauungsordnung ermögliche einer Stadt bauliche Entwicklungsziele bewusst und verstärkt zu steuern. Die Stadt erhalte durch eine Überbauungsordnung nebst mehr Mitspracherechten auch eine Rechtsgrundlage, um weitere Vorinvestitionen abzusichern. Die Ausarbeitung einer Überbauungsordnung mit guten Architekten führe meistens zu Lösungsansätzen, die projektiert und für die Stadt nachhaltig umgesetzt werden können.

Paul Bayard, SP/GL-Fraktion: Alle Steine seien aus dem Weg geräumt. Die SP/GL-Fraktion habe am Vorhaben nichts auszusetzen und stimme der Vorlage einstimmig zu.

Stadtpräsident Thomas Rufener: Für das Anliegen von Stadtrat Stefan Grossenbacher (Architekt) habe er sehr viel Verständnis. Zum grundsätzlichen und allgemeinen Verständnis halte er jedoch fest, dass Überbauungsordnungen grundsätzlich von privaten Planern und nicht von der Stadt gemacht werden. Die Stadt probiere natürlich möglichst zu antizipieren und die Ideen aufzugreifen und zu verwirklichen. Auch die Stadt warte oftmals relativ lange auf die Wiedereingabe von Unterlagen, die im Laufe des Verfahrens beispielsweise von der Bau- und Planungskommission mit der Aufforderung zur Verbesserung gewisser Punkten an die Planer zurückgegangen seien.

Die vorliegende Überbauungsordnung zeige beispielhaft auf, wie sich ein für alle stimmendes Ziel erreichen lasse.

III Abstimmung:

Der Stadtrat, beschliesst mit 38 Stimmen Ja gegen 0 Stimmen Nein (bei 0 Enthaltungen) unter Vorbehalt des fakultativen Referendums:

- 1. Der Erlass der Überbauungsordnung Nr. 41 "Areal Anliker" wird genehmigt.
- 2. Der Gemeinderat wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.

Protokollauszug an

Gemeinderat

(Protokoll/Traktandum 2, Seite 3)

3. Reglement für die Spezialfinanzierung betreffend Schoio - Familienhilfe; Erlass

I Eintretensfrage:

Eintreten ist unbestritten und stillschweigend genehmigt.

II Detailberatung:

Gemeinderat Reto Müller: Schon 1908 sei die Gemeinde Langenthal eigene und fortschrittliche Wege gegangen, was die Kinderbetreuung anbelange. Die Einwohnergemeinde habe sich damals nicht für die Gründung eines Waisenhauses - was damals landauf landab üblich gewesen sei - sondern für die Gründung eines Kinderheims entschieden, um nicht ausschliesslich nur Waisen zu pflegen, sondern um Kinder aus schwierigen Verhältnissen ab der Geburt begleiten und vor allem erziehen zu können. Die Bedürfnisse respektive die Einschätzungen, was schwierige Verhältnisse in einer Familie seien, haben sich natürlich verändert. Auch in den 34 Jahren, in denen die Familie Dietrich auf dem Schoren gewirkt habe, sei stets zum Wohle der Kinder und nach den aktuellen sozialpädagogischen Bedürfnissen und den gesellschaftlichen Erwartungen erzogen, betreut und begleitet worden.

Nicht nur mit der neuen Namensgebung "Schoio-Familienhilfe" mache das Kinderheim Schoren in seiner bald 105-jährigen Geschichte einen weiteren Schritt, um die sozialpädagogischen Bedürfnisse im Auftrag der GEF des Kantons Bern für den Sozialraum Oberaargau wiederum massgeschneidert und an die heutige Situation im Oberaargau angepasst, anbieten zu können.

Ein ambulantes Angebot und Dienstleistungen nach dem Bedürfnis der Kinder und Eltern gebe es schon. Neu hingegen sei, dass der Versorgungsauftrag des Kantons Bern für Schoio-Familienhilfe umfassend auf ambulante, teilstationäre und stationäre Aufgaben umgeschrieben worden sei und durch den Kanton Bern neu auch vollumfänglich abgegolten werde. Damit werde versucht, bereits ambulant in ein Familiensystem einzuwirken, bevor es eine stationäre Massnahme brauche. Der Pilotversuch soll aufzeigen, ob sich damit eine Wirkung auf die Probleme dieser Familien und damit auf die Einweisungen erzielen lasse. Im Sinne von "je früher, desto günstiger" sollte sich dieses Vorgehen auf die Kosten auswirken, was im Übrigen auch auf das Geschäft des nachfolgenden Traktandums zutreffe.

Der neue Leistungsvertrag habe vor allem auch mit der Übernahme der Aufgaben zu tun, die im Raum Langenthal von Beatrice Masson (diplomierte individualpsychologische Beraterin und Familienbegleiterin) bis zu deren Pensionierung bestens wahrgenommen worden seien.

Familiensystemen, Kindern und Jugendlichen in schwierigen Situationen ambulante, teilstationäre oder stationäre Problemlösungen aus einer Hand anbieten zu können, sei das erklärte Ziel und die neue Maxime von "Schoio Familienhilfe".

Die wesentlichen Änderungen

Situation bis 31.12.12	Situation heute
IV 12: Übernachtungsofferte an die GEF	LV 13: Verpflichtung mit pauschaler
mit subventionierter Leistung	Abgeltung und Personalschlüssel
(10% Risiko bei Trägerschaft)	(100% Risiko bei Trägerschaft)
24 stationäre Plätze plus einzelne	Sozialpädagogische Dienstleistungen für
bewilligte Zusatzangebote	Kinder, Jugendliche und Familien nach
(Angebotsorientierung)	dem Prinzip ambulant vor stationär
1/3 Platzierungen aus anderen Regionen,	60 Aufträge für Kinder und Jugendliche
(Basel, Aargau, Solothurn, Mittelland, etc)	aus 47 Gemeinden des Oberaargau
Sozialpädagoginnen aus verschiedenen Berufen erziehen Kinder mittels Förderplänen	Sozialpädagoginnen sind Fallführende mit Zuständigkeit im Familiensystem
Organisationsbezogene Dienstleistung	Sozialraumorientierte Dienstleistungen
Erziehung der Kinder. Kinderheim als	Stärkung der Familiensysteme.
Ersatz für das Zuhause	Dorfgasse 81 als Zentrum für Triage
Heimleiterpaar mit Gruppenleitungen	Leitungsteam mit Fachbereichen

Punkt 1 bedinge die anbegehrte Spezialfinanzierung.

Bislang sei das Kinderheim vor allem auf der Grundlage der Anzahl von Übernachtungen (rund 8'000 Nächte pro Jahr) finanziert worden. Die Defizitgarantie sei bisher zu 10% von der Stadt Langenthal als Trägerin und zu 90% vom Kanton Bern übernommen worden.

Der neue Leistungsvertrag sei für die kommenden 3 Jahre der Pilotphase so verhandelt worden, dass die "Schoio – Familienhilfe" ein eigenes Unternehmen darstelle, das mit pauschaler Abgeltung und globalem Budget rund 60 Aufträge (auch Fälle genannt) für Kinder und Jugendliche im Perimeter der 47 Oberaargauer Gemeinden bearbeite und annehme. Die Bearbeitung interkantonaler Fälle finde neu nicht mehr statt.

Überschüsse aus Jahresbudgets könnten für die nächsten Jahre zurückgestellt werden. Mit Defiziten würde aufgrund der Spezialfinanzierung genau gleich verfahren. Wenn bis Ende Jahr nicht noch etwas Ausserordentliches oder Dringendes passiere, zeichne sich bereits heute ab, dass die Spezialfinanzierung mit einem Überschuss gestartet werden könne. Aus all diesen Gründen sei ein Reglement erforderlich.

Matthias Bärtschi, GPK-Mitglied: Die Geschäftsprüfungskommission sei anlässlich ihrer Sitzung am 11. November 2013 vom Ressortvorsteher Reto Müller umfassend über das Thema informiert worden.

Der Geschäftsprüfungskommission sei betreffend die Verrechnung eines allfälligen Defizits der "Schoio – Familienhilfe" im ersten Jahr (2013) eine Unklarheit aufgefallen. Dass ab 2014 die Möglichkeit bestehe, allfällige Überschüsse und Defizite über die Spezialfinanzierung auszugleichen, habe in der Geschäftsprüfungskommission die Fragen ausgelöst: Was geschieht mit einem allfälligen Defizit im Jahr 2013? Wer hat es zu tragen? Besteht die Möglichkeit ein allfälliges Defizit mit einem potentiellen Überschuss zu verrechnen? Der Geschäftsprüfungskommission sei geantwortet worden, dass ab dem Jahr 2014 mit dem Erlass des Spezialfinanzierungsreglements sichergestellt sei, allfällige Überschüsse zurückstellen und mit einem allfälligen Defizit verrechnen zu können. Ein allfälliges Defizit im Jahr 2013 würde als Verlustvortrag auf das nächste Jahr übertragen und ab 1. Januar 2014 zulasten der Spezialfinanzierung verbucht. Die "Schoio –Familienhilfe" müsste somit ein allfälliges Defizit in den folgenden Jahren selber ausgleichen.

Die Geschäftsprüfungskommission bestätige die formelle Richtigkeit der Vorlage.

Stadtratspräsident Daniel Steiner-Brütsch stellt zu Händen des Protokolls fest, die Detailberatung zu schliessen, da das Wort weder von Fraktions- noch Einzelsprechenden zur Abgabe einer Stellungnahme oder zur Eingabe eines Antrags zur Änderung der Reglementsvorlage verlangt werde.

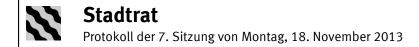
III Abstimmung:

(Protokoll/Traktandum 3, Seite 2)

Der Stadtrat, beschliesst mit 38 Stimmen Ja gegen 0 Stimmen Nein (bei 0 Enthaltungen) unter Vorbehalt des fakultativen Referendums:

1. Der Erlass des Reglements für die Spezialfinanzierung betreffend Schoio - Familienhilfe (Entwurf vom 18. September 2013) wird genehmigt.

2. Der Gemeinderat wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.			
	-		
Protokollauszug an			
■ Gemeinderat			
	_		



4. Genehmigung Beitrag 2014 - 2016 an interunido Langenthal zur Unterstützung des Projektes schritt:weise (Förderprogramm für Kinder und Mütter von sozial benachteiligten Familien); Bewilligung Nachkredit

I Eintretensfrage:

Eintreten ist unbestritten und stillschweigend genehmigt.

II Detailberatung:

Gemeinderat Reto Müller: Überwältigt vom einstimmigen Ja zum vorangehenden Traktandum, versuche er den Schwung für das vorliegende, aber vermutlich bestrittene Geschäft zu nützen.

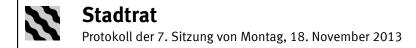
Den heute im Saal anwesenden Vorstand und die Geschäftsleitung von BIO und interunido sowie die Koordinatorin von schritt:weise, Frau Dubravka Lastric, heisse er herzlich willkommen.

- Schrittweise ins Leben kommen.
- Schrittweise Eltern darin bestärken, Verantwortung zu übernehmen und Verantwortung als Gesellschaft für die eigenen und fremden Kinder einfordern
- Schrittweise Eltern und Kinder anleiten, wie das Schulsystem und die Schulbildung in unserer Kultur funktioniere
- Schrittweise unterstützen, wo Unterstützung notwendig und sinnvoll sei
- Schrittweise die Kindergärten und Schulen beim Schaffen von Erziehungs- und Bildungsvoraussetzungen unterstützen
- Schrittweise hohe Kosten für spätere Massnahmen verhindern, die beispielsweise vom Sozialamt verfügt werden müssen, wie Besuche und Anmeldungen in Kindertagesbetreuungsplätzen, die nota bene in Langenthal schon masslos überbucht seien
- Schrittweise oder gar ganz zu verhindern versuchen, von der KESB verfügte stationäre Einweisungen von Kindern zu erhalten

Der Gemeinderat sei von der Massnahme und der Wirkung des Projekts schritt:weise, das von interunido in Zusammenarbeit mit der Stadt Langenthal und im Auftrag des Kantons Bern ausgeführt werde, überzeugt. Frühförderung mache Sinn und werde darum vom Kanton Bern ab dem Jahr 2014 mit insgesamt Fr. 840'000.00 mitunterstützt, insofern der Grosse Rat nicht noch neue Sparmassnahmen erfinde, obschon es in diesem Sektor momentan nicht danach aussehe.

schritt:weise und Frühförderung entspreche den Planungen und Konzepten des Gemeinderates. In den Richtlinien der Regierungstätigkeit 2013 – 2016 der Stadt stehe in Punkt "8. Soziale Unterstützung", unter dem Titel "Ziele 2013 – 2016:" "5. Unterstützung der Früherkennung und die Frühförderung". Im vom Gemeinderat im Mai 2013 verabschiedeten Sicherheitskonzept der Stadt Langenthal seien folgende Ziele aufgeführt: "3.1 Die soziale Integration fördern; 4.1 Werte und Normen vermitteln". Einem Gemeinderat im Kanton Bern biete sich wahrlich und leider nicht oft die Gelegenheit, Ziele sogar mit Hilfe kantonaler Mittel umsetzen zu können. Es wäre schade, wenn das Parlament den Beschluss fassen würde, die Gelegenheit nicht wahrnehmen zu wollen und damit mit der Umsetzung geplanter und gesteckter Ziele aussetzen zu wollen. Wie und wo sonst soll die Stadt die Werte und Normen der heutigen Gesellschaft günstiger und sinnvoller vermitteln und einbringen, wenn nicht in einem Frühförderprogramm für Eltern und vor allem für die Kinder dieser Eltern im Alter von 0 – 5 Jahren? Falls Tipps vorhanden seien, wie und wo eine Umsetzung mit Unterstützung kantonaler Gelder günstiger möglich sein soll, dann wäre er froh, von den Kritikerinnen und Kritikern diese Ideen mitgeteilt zu erhalten.

In der Utopie einer perfekten Gesellschaft würde es das Projekt schritt:weise nicht brauchen, was auch ihm klar sei. Wenn die Gesellschaft perfekt wäre, würde es auch kein Sicherheitskonzept, kein SIP, keine Verkehrsregeln, keine Demos von links und rechts, kein Sozialamt etc. brauchen.



Dass einige Anwesende verständlicherweise die Familie als den richtigen und wichtigen Ort für die Erziehung halten, weil diese Aufgabe keine städtische sondern eine familiäre Angelegenheit sei, könne er akzeptieren. Die Realität sei aber leider anders. Auch die Stadt Langenthal weise eine Scheidungsquote von annähernd 50% aus. Und Langenthal erhalte via KESB rund 60 Gefährdungsmeldungen betreffend Kinder und Jugendliche pro Jahr. Mit diesen beiden Zahlen werde leider eine andere Wirklichkeit skizziert, als man gerne annehmen möchte.

Wer sich weiterhin der Vision einer möglichst sozialhilfefreien, einer möglichst drogen- und gewaltfreien, einer möglichst chancengleichen Zukunft in Langenthal - wie sie vom Gemeinderat in den Regierungsrichtlinien angestrebt werde – annähern wolle, brauche dazu weiterhin schritt:weise, weil schritt:weise wirke.

Die Auswertungen des Marie Meierhofer Instituts habe Folgendes ergeben¹: "Die Auswertung der Umsetzung des Programms schritt:weise in Langenthal konnte bestätigen, dass das Programm ein adäquates Angebot für die Zielgruppe der sozial benachteiligten Familien darstellt. Das Programm trägt zum Aufbau der elterlichen Kompetenzen bei. Die Mütter/Eltern beschäftigen sich häufiger und teilweise auf eine andere bewusstere Art mit ihren Kindern und erweitern deren soziale Kontakte. Zudem werden die intellektuelle Entwicklung sowie die soziale Integration der Mehrheit der Kinder durch das Programm schritt:weise gefördert. Auf der Familienebene trägt das Programm ebenfalls zu einer besseren sozialen Integration bei." In Anbetracht dieser Ausführungen stelle sich die Frage, was man denn noch mehr wolle? Ein Teil werde wahrscheinlich sagen, noch etwas mehr Geld zu wollen, das nicht nur von der Stadt fliesse. Mit Fr. 50'000.00 pro Jahr für die nächsten drei Jahre sichere sich die Stadt - mit der Zustimmung zur Vorlage, die am heutigen Abend hoffentlich erfolge - die Mitfinanzierung des Kantons von insgesamt Fr. 120'000.00, Fr. 90'000.00 aus sozialem Sponsoring oder aus Eigenmitteln von interunido und einen kleinen Teil aus Kursgebühren von Teilnehmenden. Wie bereits erwähnt, werde wohl keine günstigere oder bessere Möglichkeit gefunden, Punkte der Regierungsrichtlinien und des Sicherheitskonzepts zu erfüllen und damit die politische Verantwortung für die Gemeinschaft und für die Gesellschaft von morgen übernehmen und wahrnehmen zu können. Aus diesen Gründen bitte der Gemeinderat den Stadtrat um Zustimmung zur Vorlage.

Bernhard Marti, GPK-Präsident: Die Geschäftsprüfungskommission stelle fest, dass der zur Bewilligung stehende Kreditbetrag an sich nicht in die Beschlusskompetenz des Stadtrates falle. Da die Vorlage aber bereits im Rahmen des entsprechenden Pilotprojektes Beschlüsse in der Kompetenz des Gemeinderates erfordert habe, liege der Entscheid zur Fortführung des Projektes jetzt insgesamt über der Finanzkompetenzgrenze des Gemeinderats und somit in der Zuständigkeit des Stadtrats.

Die Geschäftsprüfungskommission stelle fest, dass die relevanten Bestimmungen (Form und Frist) eingehalten worden seien und bestätige die formelle Richtigkeit des vorliegenden Geschäfts.

Silvia Grimm-Berchtold, FDP/jll/BDP-Fraktion: Viele Kinder würden heute mit Entwicklungsdefiziten in den Kindergarten eintreten, die sie im Laufe der Schulzeit gar nie mehr aufholen können. Die Frühförderung von schritt:weise erfolge direkt und dadurch rechtzeitig und intensiv in der Familie. Das Programm entlaste die Schulen und die sozialen Dienste. Teure pädagogische Massnahmen lassen sich damit eindämmen. Das Programm schritt:weise benötige drei Jahre Anlaufzeit, um funktionieren zu können, damit die Eltern und vor allem die Kinder davon profitieren können.

Die FDP/jll/BDP-Fraktion unterstütze den vorliegenden Antrag.

¹ Seite 3 im Auswertungsbericht des Marie Meierhofer Instituts für das Kind zum Programm schritt:weise in Langenthal (März 2012)

Anita Steiner-Thaler, EVP/glp-Fraktion: Die EVP/glp-Fraktion genehmige den Finanzbetrag zur Zahlung der Beiträge für die Jahre 2014 - 2016 für das Förderprogramm schritt:weise und unterstütze auch den Nachkredit.

Die EVP/glp-Fraktion erachte es als förderlich und wichtig, dass Kinder und Mütter von sozial benachteiligten Familien die Möglichkeit erhalten, Unterstützung in Anspruch zu nehmen. Die Massnahmen von schritt:weise wirken nachhaltig und präventiv. Die EVP/glp-Fraktion sei überzeugt, dass Familien davon profitieren und dass damit auch spätere Folgeschritte und Folgekosten verringert werden können.

Dass die Förderung im Kleinkinderalter und auch eine frühe soziale Integration die Kindesentwicklung positiv präge und beeinflusse, sei erwiesen. Die EVP/glp-Fraktion wünsche allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern weiterhin gutes Gelingen, Erfolg und Freude.

Barbara Graf Baumgartner, SP/GL-Fraktion: Die SP/GL-Fraktion sei einstimmig für das Projekt schritt:weise sowie für den Nachkredit. Ohne die erwähnten Punkte der bereits gehörten Fraktionssprecherinnen zu wiederholen, hoffe sie im Namen der SP/GL-Fraktion auf Zustimmung zum Projekt.

Roberto Di Nino, SVP-Fraktion: In Kenntnisnahme der Ausführungen von Gemeinderat Reto Müller, schicke er voraus, den von Gemeinderat Reto Müller bereits erwarteten Widerstand im Namen der SVP-Fraktion hiermit zu leisten.

Die Förderung und Unterstützung von sozial benachteiligten Familien sei nicht nur wünschbar, sondern nach Auffassung der SVP-Fraktion eine Aufgabe, die von der öffentlichen Hand wahrgenommen werden müsse. Trotzdem erachte es die SVP-Fraktion als ihre Aufgabe, überall dort, wo Steuergelder ausgegeben werden, genauer hinzuschauen und sich zu fragen, ob die Kosten überhaupt vertretbar seien und ob damit überhaupt ein Bedürfnis abgedeckt werde. Die bereits gehörten Voten führen zur Befürchtung, dass eine Mehrheit im Rat anderer Meinung sei. Obwohl die SVP-Fraktion das Anliegen im Grundsatz sympathisch finde, bedürfe es einer genaueren Betrachtung.

Wer sich allein auf die verschickten Stadtratsunterlagen zum Traktandum Nr. 4 stütze, könne zu keinem anderen Schluss kommen, als im Projekt eine tolle Sache zu sehen, da Betroffene von der Förderung und der Integration einerseits und die Stadt in finanzieller Hinsicht andererseits profitieren. Interunido schreibe im Gesuch, dass der Stadt Fr. 70'000.00 fremde Mittel zufliessen, womit eine Win-Win-Situation entstehe, wogegen wohl kaum jemand sein könne. Auch Gemeinderat Reto Müller habe auf diesen Umstand verwiesen. Das damit vermittelte Bild erhalte jedoch einige Risse, wenn man sich nicht nur auf die Informationen in den verschickten Stadtratsakten abstütze, sondern die Grundlageakten näher betrachte.

Das Thema lasse sich drehen und wenden wie man wolle. Tatsache sei, dass das Programm pro Kind und Jahr etwas mehr als Fr. 6'000.00 bzw. im Ganzen Fr. 10'000.00 koste, was die Frage aufwerfe, ob dies als viel oder nicht viel erachtet werden soll. Auf jeden Fall seien die Kosten dafür sicher höher, als beispielsweise eine Spielgruppe kosten würde. Mit den Spielgruppen liege nota bene bereits ein bestehendes Angebot vor, das den Kindern auch gut täte. Ein Vergleich mit anderen Frühförderprogrammen habe gezeigt, dass der Kanton Zürich beispielsweise, einen ganz anderen Weg gehe, als der vorliegend präsentierte. Der Kanton Zürich setze bei der Frühförderung auf Strukturen mit professionellen Hausbesuchen. Das Erstaunliche dabei sei, dass die Kosten für die professionelle Begleitung im Kanton Zürich in etwa gleich hoch seien, wie die für das Programm schritt:weise berechneten Kosten. Der Unterschied liege darin, dass hinter dem Programm schritt:weise ein privater Verein stehe, dessen Personal aus Laien bestehe, was verwirre, da doch immer gesagt werde, dass für die Betreuung und Förderung der Kinder pädagogisch topgeschultes Personal nötig sei, was seinen Preis habe. Im vorliegen Geschäft dagegen werde auf Laien gesetzt. Als Mitglied der SVP sei ihm persönlich Eigeninitiative natürlich sehr sympathisch. Trotzdem könne es aber seines Erachtens nicht sein, dass die Laienarbeit gleich viel koste, wie die Begleitung und Betreuung von Familien durch psychologisch und pädagogisch geschultes Personal.

Im Bericht und Antrag des Sozialamtes vom 18. September 2013 sei unter Ziffer "9.1 Budget" aufgeführt, dass das Programm für 20 Kinder rund Fr. 120'000.00 koste. Nach den beantragten Beiträgen der Stadt, jenen der GEF von Fr. 90'000.00 und den Elternbeiträgen, nehme die SVP-Fraktion auch zur Kenntnis, dass der Verein BIO eine Defizitgarantie von Fr. 26'400.00 übernehmen wolle. Gemeinderat Reto Müller habe von Fr. 90'000.00 in drei Jahren gesprochen.

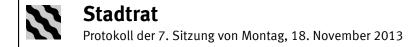
Auch diesen Punkt betreffend, weise er darauf hin, dass diese Zahlen einer näheren Überprüfung nicht Stand halten, da einige Positionen klar zu hoch berechnet worden seien. Die Defizitgarantie sei somit geringer, als gesagt worden sei.

Die Kosten seien das Eine, der Nutzen etwas Anderes. Er sei durchaus der Auffassung – obschon die Kosten zu bemängeln seien – dass das Geschäft genehmigt werden könnte, wenn wirklich ein entsprechendes Bedürfnis bestehe. Diesbezüglich habe er die nächste Überraschung erlebt. Im Bericht und Antrag werde ausdrücklich auf die Basisevaluation des Marie Meierhofer Instituts verwiesen. Wie Gemeinderat Reto Müller erlaube auch er sich, auf den Auswertungsbericht des Marie Meierhofer Instituts zum Programm schritt:weise in Langenthal hinzuweisen: Auf Seite 16 befinde sich die Kernaussage, die darauf basiere, dass der Entwicklungsstand der Kinder beim Programmstart sowie zwei weitere Male im Abstand von 6 Monaten abgeklärt worden sei. Zitat: "Die Entwicklungsbeobachtungen der Projektmitarbeiterin bei Programmstart zeigen, dass die Projektkinder altersgemäss entwickelt sind." Das heisse, dass bei diesen Kindern offensichtlich keine Defizite festgestellt worden seien. Zitat: "Beim zweiten Beobachtungszeitpunkt liegen die Ergebnisse in einem ähnlichen Bereich ..." Das wiederum heisse, dass die Entwicklung weder schlechter noch besser sei. Zitat: "Beim dritten Beobachtungszeitpunkt sind die Kinder weiterhin qut entwickelt." So wie er diese Aussagen verstehe, handle es sich um ganz normale und gesunde Kinder. Von Vernachlässigung und Problemsituationen stehe in diesem Bericht nichts. Es gelte sich somit zu fragen, was das Programm bringe? Die Geschäftsführung des Vereins a:primo, der das Programm lanciert habe, habe sich auf die Frage, was der Vorteil des Programms sei, in der NZZ am Sonntag (13. Oktober 2013) wie folgt geäussert: "Die Hausbesucherinnen haben eine sinnvolle Beschäftigung und die jungen Mütter eine Begleiterin, die die gleiche Sprache spricht." Diese Aussage sei an sich sympathisch, aber zum Einen habe das mit Integration und Frühförderung gar nichts zu tun und zum anderen könne es sich die Stadt Langenthal nicht leisten Fr. 150'000.00 in ein Projekt zu investieren, womit eigentlich nur soziale Kontakte gefördert werden. In den Jahren 2014 – 2016 würde es sich um 40 solcher Kontakte handeln.

Die SVP-Fraktion finde das Vorgehen falsch, zumal es von allen, die sich ehrenamtlich für Integration engagieren (beispielsweise Sportvereine) nicht verstanden werde. Aus diesen Gründen lehne die SVP-Fraktion die Vorlage ab.

Beat Sterchi: Herrn Stadtrat Roberto Di Nino danke er für die klaren Worte. Stadtrat Roberto Di Nino sei der Einzige, der Fakten zum Traktandum vorgelegt habe. Von anderen Sprechenden seien nebst schönen Worten für das Programm vor allem negative Vorurteile gegenüber Kindern mit Migrationshintergrund und gegenüber Kindern mit sogenannten bildungsfernen Eltern geäussert worden. Im Kanton Bern werde es diesen Eltern offenbar nicht zugetraut, ihre Kinder anständig zu erziehen. Diese negative Tendenz hin zu Vorurteilen gegenüber Kindern mit Migrationshintergründen und gegenüber "bildungsfernen" Eltern gehe seiner Meinung nach aus allen Konzepten dieser Art heraus. Von vornherein werden Eltern mit Migrationshintergrund damit als bildungsfern eingestuft und ihnen werde unterstellt, ihre Kinder nicht anständig zu erziehen. Dieses Bild stimme seiner Meinung nach aber ganz sicher nicht mit der Realität überein.

Er habe sich die Kurzfassung des "Konzepts frühe Förderung im Kanton Bern" (Juni 2012) zu Gemüte geführt. Das Konzept sei derart schwammig und unpräzise abgefasst, dass es schlicht und einfach nicht möglich sei, überhaupt einen konkreten Nutzen daraus ableiten zu können. Der Kanton habe es bei Versuchsbeginn im Jahre 2009 klar verpasst, Ziele zu definieren und Kriterien festzulegen, mit welchen der Erfolg gemessen werden soll. Auch eine Formulierung von Erwartungen an die Resultate liege keine vor. Heute stehe man vor der Situation, dass keine fundierten Fakten vorliegen, um einen seriösen Entscheid über die Weiterführung fällen zu können.



Ob mit dem Förderprogramm weitergefahren werden soll oder nicht, müsse nach dem Bauchgefühl entschieden werden. Einen Nutzen lasse sich – obwohl das Projekt wissenschaftlich begleitet worden sei – nicht sauber nachweisen.

Für ihn bringe das Konzept die Orientierungslosigkeit und den hilflosen Aktivismus der verantwortlichen Fürsorgestellen im Kanton Bern zum Ausdruck.

Die bernische Sozialhilfepolitik führe jährlich zu Mehrkosten - auch in der Sozialhilfe und nicht nur bei den Ergänzungsleistungen - obwohl sich gemäss dem Bundesamt für Statistik die Armutsquote im Kanton Bern - wie in der ganzen Schweiz - nachweislich zurückentwickelt habe. Mangels Erfolg versuche die GEF immer wieder mit schlecht durchdachten und vorbereiteten Einzelaktionen – wie im Falle des vorliegenden Förderprogramms – irgend etwas zu initiieren.

Neue Aktionen werden gestartet, die im Resultat zu einer Rundum-Therapierung in einzelnen Bevölkerungsgruppen führen, ohne einen nachhaltigen Erfolg aufzuweisen. Als absolut stossend empfinde er es, dass derartige Versuchsbetriebe in der heutigen finanziellen Situation des Kantons Bern weitergeführt werden, wenn gleichzeitig die Subventionen in der Behindertenbetreuung und in den Spitex-Organisationen gestrichen werden. Es dürfe doch nicht sein, dass der Grosse Rat ein solches Förderprogramm ohne konkret nachgewiesenen Nutzen weiterführe, während den etablierten Institutionen mit einem nachweislichen Erfolg, die Beiträge gestrichen werden.

In einer Woche werde in Langenthal die Budgetabstimmung stattfinden. Noch bevor das Resultat der Abstimmung bekannt sei, wolle der Stadtrat nun aber bereits heute für das Jahr 2014 Nachkredite im Betrag von Fr. 120'000.00 bewilligen. Das werfe doch die Frage auf, was um Himmels Willen zu tun wäre, wenn der Stimmbürger das Budget 2014 ablehnen würde, was in Anbetracht des Defizits von über Fr. 12 Mio. nicht einfach von der Hand zu weisen sei. Fraglich sei auch, weshalb Zeit und Geld in eine Aufgabenanalyse investiert werden soll, wenn bereits heute in einzelnen Bereichen und für die nächsten drei Jahre einfach verbindliche Vorentscheide getroffen werden, ohne über seriöse Vorgaben und Grundlagen zu verfügen?

Da das seiner Meinung nach so nicht gehen könne, fordere er den Stadtrat auf, den Stimmbürger und damit das Ergebnis der Budgetabstimmung vom kommenden Wochenende ernst zu nehmen und den Nachkredit im jetzigen Zeitpunkt abzulehnen. Weil der erforderliche Finanzierungsbeschluss vom Grossen Rat ebenfalls noch nicht vorliege, bestehe auch kein Anlass den Stimmbürger mit einem Nachkredit von Fr. 150'000.00 für die nächsten drei Jahre zu brüskieren.

Er bitte die Mitglieder des Stadtrates, ihre finanzpolitische Verantwortung wahrzunehmen und den Kredit abzulehnen.

Nathalie Scheibli: Da sie aus der Praxis sprechen könne - womit sie ihren Vorrednern vermutlich viel voraus habe - brauche sie weder eine Beige Papier hervorzunehmen, noch eine Studie vorzulegen, noch Richtlinien zu rezitieren. Im letzten Jahr habe sie drei Kinder in der Gruppe gehabt, die durch dieses Programm aufgegangen seien. Diese Kinder bringen dadurch viel mehr Rüstzeug für die Schule mit, als Kinder, die nicht im Programm seien.

Stadtrat Beat Sterchi weise sie darauf hin, dass nicht nur Migrantenfamilien sondern auch andere Familien bildungsfern sein können. Auch die Aussage, dass das Konzept eine Orientierungslosigkeit zum Ausdruck bringe, erachte sie als falsch, da das Konzept sehr zielorientiert sei, indem es auf die Basisfunktionen eines Kindes aufgebaut sei. Die Förderung der Emotionalität im ersten Lebensjahr, die Entwicklung der Wahrnehmung, die Bewegungsförderung und die Sprache seien wichtige Bausteine, um im Bildungssystem bestehen zu können. Stadträtin Silvia Grimm-Berchtold habe richtigerweise gesagt, dass Kinder mit Entwicklungsdefiziten gefördert werden müssen, damit sie in der Schule mithalten können. Damit gehe es um die Chancengerechtigkeit bildungsferner Familien und ihren Kindern.

Sie bitte um Zustimmung zum Geschäft. Für die Arbeit der Lehrkräfte in den Kindergärten und der Volksschule sei es wichtig, gut geförderte Kinder zu haben, um mit der Bildung dort ansetzen zu können, wo es nötig sei. Leider gebe viel zu viele Kinder, die Entwicklungsdefizite aufweisen und dadurch eine grosse Herausforderung darstellen. Heterogenität sei nicht das Problem, sondern eine Tatsache in den Schulen. Jedes Projekt, das bei der Frühförderung ansetze, um die Heterogenität etwas zu verkleinern, sei ein Projekt, das sich tausendfach lohne. Ihr sei klar, dass sich die Fortschritte nicht in Meter, Kilo oder Franken berechnen lassen, weil die Förderung von Kindern und die Bildung von Kindern leider so nicht erfasst werden könne. Wichtig sei es, dort anzusetzen, wo es noch Sinn mache und das sei eben ganz früh.

Pascal Dietrich: Es sei nicht Aufgabe der Stadt, Eltern zu zeigen, wie schön es wäre, mit Kindern zu spielen, dass es interessant und bereichernd wäre, Kindern zuzuhören und, dass es auch spannend sein könnte, ihnen Geschichten zu erzählen. Mit dieser Aussage könnte er sein Votum eigentlich schliessen und würde damit auch gleich auf eine Doppelspurigkeit mit dem Votum von Stadtrat Lukas Felber verzichten, was er aber nicht tue, weil es heute leider nicht mehr so einfach sei.

Am Freitag habe die Geschäftsprüfungskommission den Verwaltungsbesuch 2013 im Sozialamt durchgeführt. Die dort präsentierten Statistiken über die Sozialhilfequoten und die Anzahl der Dossiers seien ihm eiskalt den Rücken heruntergelaufen. Es stelle sich die Frage, was nun unternommen werden könne, damit es nicht mehr so weitergehe, wie dies seit 20 Jahren der Fall sei. Auch er wisse nicht genau, was wirklich zu tun sei. Auch er sei sich nicht sicher, ob das Projekt schritt:weise wirklich helfe, um diesbezüglich eine Wirkung zu erzielen. Er hege jedoch die Hoffnung, dass das Projekt schritt:weise fundierter sei, als manches Projekt und irgendwelche am Schreibtisch entwickelten Konzepte, die irgendwo in einem Therapiezimmer zur Anwendung kommen, über das bereits im Stadtrat oder auf kantonaler Ebene gesprochen worden sei. In Langenthal befinde man sich vor Ort und damit bei den Familien, was für ihn ein zentrales Element darstelle, weil damit seiner Meinung nach eine Wirkung im Ziel erreicht werden könne.

Auch bei anderen Themen gehe es häufig nach dem Prinzip der Hoffnung. Vor ein paar Jahren sei in Langenthal argumentiert worden, dass es richtig sei, die Steuern zu senken, um die wirtschaftliche Prosperität steigern zu können. Auch damit habe es sich primär um eine Hoffnung gehandelt, die seiner Meinung nach berechtigt gewesen sei, obwohl sich das Ergebnis nicht in Zahlen und Fakten genau belegen lasse, da niemand wisse, was passiert wäre, wenn die Steuern nicht gesenkt worden wären. Aus diesem Grund erachte er auch die in das Projekt schritt:weise gesetzte Hoffnung als berechtigt. Vor allem auch deshalb, weil das Projekt die Altersstufe von Kindern (0 bis 5 Jahre) und damit einen Bereich betreffe, wozu es noch relativ wenig gebe. Natürlich gebe es bereits eine Mütter- und Väterberatung, die jedoch selber aufgesucht werden müsse. Eine ganze Maschinerie komme erst zum Einsatz, wenn die Kinder einmal im Kindergarten oder in der Schule seien. Der Stadtrat setze sich nicht nur einfach so gegen die Einführung der Schulsozialarbeit zu Wehr, sondern eben, weil auf dieser Stufe bereits mit X Institutionen und X Programmen probiert werde, auf die Situation einzuwirken. Aus diesem Grund erachte er es persönlich als berechtigt, auch auf dieser Stufe eine Einwirkung zu "probieren".

Therese Grädel-Fankhauser: Ohne über die selbe Wortgewandtheit zu verfügen wie Stadtrat Pascal Dietrich, freue es sie ganz besonders, dass dieser einmal auf ihre "Mühle gesprochen" habe. Ihre Meinungsbildungssuche sei noch etwas weitergegangen. Sie habe viele Unterlagen über das Marie Meierhofer Institut gefunden. Das Marie Meierhofer Institut sei seit Jahren (beinahe ein Jahrhundert) das Institut, welches in Erziehungs- und vor allem Familienfragen ernsthafte und seriöse Forschung betreibe und Themen aufnehme, an denen niemand anderes Interesse habe. Die Familien- und Erziehungsarbeit sei natürlich und bekanntermassen für viele nicht so interessant, da oftmals die Meinung bestehe, dass diese Arbeit so nebenbei erledigt werden könne. Stadtrat Pascal Dietrich habe erwähnt, dass es heute eben nicht mehr so einfach sei. Dementsprechend und umso wichtiger sei es ihrer Meinung nach, dass Kinder, die sich in schwierigen Verhältnissen befinden, möglichst früh gefördert werden. Dass der Grossteil der Eltern - auch jene mit Migrationshintergrund - ihre Arbeit gut machen, sei richtig. Trotzdem gebe es aber viele Eltern, die aufgrund fehlender oder noch fehlender Sprachkenntnisse sowie aus anderen nicht selbst gewählten Gründen isoliert seien und dadurch Schwierigkeiten und Mühe haben.

Die Begleiterinnen von schritt:weise helfen genau Familien und vor allem Müttern in solchen Situationen, weil diese die Betroffenen zuhause aufsuchen. Vom Marie Meierhofer Institut sei das Modell von schritt:weise schon in 140 Familien eingesetzt und begleitet worden. Die Begleitung werde weiterhin erfolgen, um die Nachhaltigkeit beweisen zu können. Dass Betroffene bei Hausbesuchen viel empfänglicher für die angebotene Hilfe und die Unterstützung seien und diese dadurch auch akzeptieren, sei bereits heute bekannt. Es sei einfacher Hilfe zu Hause anzunehmen, als nach aussen zu gehen, um Hilfe zu holen.

Vom Marie Meierhofer Institut werde das Projekt schritt:weise ganz klar unterstützt. Diese Aussage sei für sie persönlich sehr verbindlich, weil es sich dabei nicht um irgend eine Idee, sondern um eine Evidenz handle, die in der heutigen Zeit zur Meinungsbildung gehöre.

Lukas Felber: Stadtrat Pascal Dietrich habe bereits angetönt, dass auch in der FDP/jll/BDP-Fraktion keine einhellige Meinung zum Thema bestehe. Ihm gehe es nicht darum, die Augen vor der Realität zu verschliessen, aber er betrachte das Thema mehr aus der Sicht der Zahlen und damit aus der Sicht der Finanzkommission, weil schlussendlich nicht jeder im Parlament Kindergärtner sein könne. Mit dem gleichen Recht wie Gemeinderat Reto Müller sowie der anderen, die die grossartigen Auswirkungen von schritt:weise auf die Sozialhilfe etc. gepriesen haben, bezweifle er die Wirkung von schritt:weise. Er glaube nämlich nicht daran, dass ein Programm mit halbstündigen Besuchen wirklich nachhaltige Veränderungen im Leben von Kindern bewirke. Es werde immer Unterschiede geben und es werde immer eine Heterogenität geben - trotz aller denkbaren Programme.

Er wolle die Kompetenz von Frau Lastric und Herrn Niklaus nicht bezweifeln, zumal er sich beim Auftritt der beiden in der FDP/jll/BDP-Fraktion davon habe überzeugen können, dass sie sich mit viel Herzblut und Kompetenz für die Sache einsetzen und, dass sie auch mit interunido einen wichtigen Beitrag zur Integration leisten.

Er sei davon überzeugt, dass Familien ihre eigene Verantwortung nicht besser wahrnehmen, solange der Stadtrat nicht damit aufhöre im Halbjahrestakt neue Betreuungs- und Bemutterungsprogramme zu debattieren. Aus diesem Grund lehne er das vorliegende Geschäft ab und bitte es ihm gleichzutun. Er frage sich und richte diese Frage auch den Gemeinderat, wie ein Defizit von Fr. 12,5 Mio. abgebaut werden soll, wenn die Handbremse bei Fr. 50'000.00 nicht gezogen werden könne?

Peter Moser: "Im Hause muss beginnen, was leuchten soll im Vaterland." Diese Weisheit komme leider nicht von selbst. Er erachte es aber als Unterstellung, einfach davon auszugehen, dass Migrantenfamilien nicht in der Lage sein sollen, ihre Kinder selber erziehen zu können. Im Übrigen zahle er Stadtrat Beat Sterchi für den Witz, dass sich die SVP als Bewahrerin eines vorurteilslosen Zugangs zu Migranteneltern sehe, heute Abend noch ein Bier.

Natürlich hänge von einem halb- oder dreiviertelstündigen Besuch das Seelenheil nicht ab und eine Besserung treffe auch nicht sofort ein. In diesen Besuchen werde aber etwas übermittelt und beigebracht, was eine nachhaltige Wirkung habe. Seine Gattin habe aufgrund ihrer beruflichen Tätigkeit Einblick in solche Familien. Da es leider eine Tatsache sei, dass es auch in Langenthal Familien gebe, die es alleine nicht schaffen, sei diese kostengünstige Hilfe durch Laien - die beispielsweise als Nachbarn Zugang zu den Leuten haben - seiner Meinung nach die richtige und gangbare Lösung. Er sei sich bewusst, dass es noch keine Beweise und Facts für den Erfolg von schritt:weise gebe. Aber auch ein Unternehmer, der irgendwo investiere, gehe ein entsprechendes Risiko ein.

Gemeinderat Reto Müller: Für die zum Programm schritt:weise geäusserten zustimmenden Voten danke er. Er nehme die Ausführungen der SVP gerne zur Kenntnis, wonach es ihrerseits nicht nur wünschbar sei, sondern verlangt werde, dass die öffentliche Hand die Bedürfnisse und die Förderung von Kindern und Jugendlichen wahrnehme. Auf diese Aussage werde er bei einem anderen Projekt gerne verweisen.

Dass schritt:weise nicht gratis sei, sei klar. Für einen Programmdurchlauf von 18 Monaten koste schritt:weise Fr. 6'000.00 pro Kind. Darunter seien Vollkosten zu verstehen, die nicht allein von der Stadt getragen werden. Wenn ein Kind in eine stationäre Betreuung gegeben werden müsse, dann koste dies Fr. 200.00 bis Fr. 350.00 pro Tag, was aber nun nicht heisse, dass ein Kind, das schritt:weise nicht durchlaufen habe, in eine stationäre Betreuung komme und ein Kind, das schritt:weise geniesse, garantiert nicht stationär betreut werden müsse. Einen effektiven Beweis für den Erfolg von schritt:weise gebe es nicht. Aber eine stationäre Betreuung koste im Durchschnitt zirka Fr. 8'400.00 pro Monat. Solche Massnahmen gebe es in Langenthal leider oft.

Als er heute durch die Demonstration von 2'000 behinderten Menschen auf dem Rathausplatz Bern gegangen sei, wäre er auch lieber in Zürich gewesen. Da man sich hier aber im Kanton Bern befinde, müsse mit den Mitteln gearbeitet werden, die der Kanton Bern zur Verfügung stelle. Es gebe Kantone, die super Frühförderprogramme haben. Auch der Kanton Bern biete Frühförderprogramme an. Mit interunido gebe es vor Ort eine hervorragende Institution mit einer guten Organisation, mit welcher das getan werden könne, was der Kanton Bern im Sinne von "c'est à prendre ou à laisser" ermögliche. Er habe das Gefühl, dass manche "d's Weggli und s'Füfi" wollen, indem möglichst alles auf Freiwilligenarbeit aber mit professionellen Ansprüchen aufgebaut werden sollte. Das Programm komme diesem Ansprüch schon sehr nahe. Ohne Freiwilligenarbeit gehe heutzutage im Gesundheits- oder Altersfürsorgewesen schon gar nichts mehr.

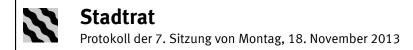
Er habe die durchwegs positive Zusammenfassung des Marie Meierhofer Instituts betreffend die Wirkung des Programms vorgelesen. In der zittierten Evaluation seien die kognitiven oder motorischen Fähigkeiten von Kindern am Anfang, in der Mitte um am Schluss geprüft worden und nicht die soziale Integration. Dabei sei festgestellt worden, dass die Fähigkeiten altersgerecht geblieben seien, was nicht heisse, dass diese gleich gescheit oder dumm geblieben seien oder motorisch mehr oder weniger begabt seien. Die Entwicklung sei altersgerecht erfolgt, was schon mal heisse, dass die Kinder nicht retardiert seien. Heute sei bekannt, dass es Kinder gebe, die beim Eintritt in den Kindergarten kaum in der Lage seien über einen Baumstamm zu springen, wogegen es diese in einem SP3-Game in die Highscore-Tabelle schaffen, auch dies sei schon als Fortschritt zu werten. Im sozialen Bereich müsse man oft mit kleinen Sachen zufrieden sein.

Es treffe zu, dass die Sozialquoten laut BFS-Statistiken dauernd zunehmen. Immer nur hören zu müssen, dass die Quoten dauernd steigen, sei befremdlich und schmerzlich, wenn gleichzeitig gesagt, werde keine Frühfördermassnahmen zu wollen. Aus diesem Grund habe er ja die Frage gestellt, ob es andere Ideen gebe. Da er von keiner anderen Ideen gehört habe, werde er schritt:weise weiter befürworten. Zudem weise er darauf hin, dass die Sozialhilfequote im Durchschnitt in der Schweiz im letzten Jahr 0,2% gestiegen sei. In Langenthal und Lotzwil sei sie 0,216% gestiegen. So fest unterscheide sich Langenthal somit auch nicht vom Rest der Schweiz.

Wenn die Finanzierung heute beschlossen werde, dann passiere dies unter dem Vorbehalt, dass auch die kantonalen Gelder fliessen werden. Ebenso verhalte es sich umgekehrt: wenn der Stadtrat heute Abend nicht Ja sage, werden die kantonalen Gelder aus der ersten Tranche (ab 1. Januar 2014) gemäss Schreiben des Kantons nicht gesprochen.

Die Wirkung von schritt:weise dürfe bezweifelt werden. Dabei gelte es sich aber zu fragen, welche Optionen die Stadt Langenthal überhaupt habe, um wenigstens etwas machen zu können? Er wäre oftmals froh, wenn wirklich im Halbjahrestakt etwas Soziales beschlossen würde, wie Stadtrat Lukas Felber gemeint habe.

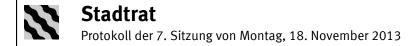
Dass es keine Aufgabe der Stadt sei mit Kindern irgendwohin zu gehen um zu lesen oder zu spielen, sei richtig. Es sei auch nicht die Aufgabe der Stadt, inner- oder auch ausserfamiliäre Kontakte zu verstärken oder zu knüpfen. Wenn dies aber nicht getan werde, dann werde dieses Kind vielleicht einmal zur Aufgabe der Stadt werden – spätestens dann, wenn es in den Kindergarten komme. Und spätestens dann könnte es zur öffentlichen Aufgabe, die dann weder einfacher noch günstiger sein werde.



III Abstimmung:

Der Stadtrat beschliesst mit 24 Stimmen Ja gegen 14 Stimmen Nein (bei 0 Enthaltungen):

- Unter Vorbehalt der Mitfinanzierung durch die Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern (GEF) im Umfang von jährlich mindestens Fr. 40'000.00 wird der Ausrichtung eines Beitrags für die Jahre 2014, 2015 und 2016 von je Fr. 50'000.00 an interunido Langenthal (Verein zur Förderung der Bildung und Integration im Oberaargau) zur finanziellen Unterstützung von "schritt:weise" (Programm zur Frühförderung von 0- bis 5-jährigen Kindern aus sozial benachteiligten Familien), zugestimmt.
- 2. Zu Lasten der Laufenden Rechnung 2014, Konto Nr. 537.365.18 (Verein zur Förderung der Bildung und Integration im Oberaargau) wird ein Nachkredit von Fr. 50'000.00 bewilligt. Für die Jahre 2015 und 2016 ist der Beitrag in den Voranschlag der Laufenden Rechnung einzustellen.
- 3. Der Gemeinderat wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.



5. SIP (Sicherheit, Intervention, Prävention): Genehmigung Weiterführung bis 31. Dezember 2014; Bewilligung Nachkredit

I Eintretensfrage:

Eintreten ist unbestritten und stillschweigend genehmigt.

II Detailberatung:

Gemeinderat Rolf Baer: Die Kundgebung vor dem Sitzungslokal habe sich laut Kantonspolizei aufgelöst. Mehr als die Hälfte der Teilnehmenden sei via Bahnhof Richtung Bern gefahren und die restlichen Teilnehmenden sei Richtung LaKUZ weggegangen.

Der Gemeinderat beantrage dem Stadtrat die Weiterführung des Projekts SIP für ein weiteres Jahr. Dazu soll zu Lasten der Laufenden Rechnung ein Nachkredit im Betrag von Fr. 67'000.00 bewilligt werden. Damit folge der Gemeinderat dem Antrag der Finanzkommission, welche ebenfalls die Verlängerung des Projekts um ein Jahr unterstütze und nicht dem Antrag der Kommission für öffentliche Sicherheit, die die Weiterführung von "SIP" bis Ende 2016 gefordert habe.

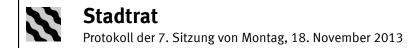
Unter anderem bilden Erfahrungsberichte des verantwortlichen Leiters des Projekts und diverse Berichte des Amtes für öffentliche Sicherheit (AföS) die Grundlage für den vorliegenden Antrag. Im Gegensatz zum letzten Jahr liegen nun alle notwendigen Werte und Facts vor, um eine Weiterführung des Projekts klar zu verantworten. Die Zielsetzungen des Projektes seien - wie im letztem Jahr an gleicher Stelle vorgestellt – dieselben und können im Bericht und Antrag des AföS vom 15. August 2013 nachgelesen werden.

SIP sei im laufenden Jahr tatsächlich zu einer "Erfolgsgeschichte" geworden. Die Gründe seien:

- die Optimierung der Einsatzdoktrin bzw. die Kombination von Patrouillen mit SIP und Personen des K&B Sicherheitsdienstes
- die verbesserte Antizipation in der Patrouillentätigkeit an die Bedürfnisse (Wetter, Veranstaltungen, Örtlichkeiten)
- eine grössere Anzahl Einsätze mit verkürzter Einsatzdauer
- der Einsatz von Sicherheitspersonal vor Ort, das über sehr gute Orts- und Personenkenntnisse verfüge
- die strikte Einforderung von Ordnungsregeln (konsequente Ahndung mit Bussen und Wegweisungen)
- die vermehrte Personen- und Effektenkontrolle durch die Gerichtspolizei bzw. durch die Kantonspolizei
- die konsequente Herausnahme von kontrollierten Personen aus der Anonymität (alle Personen aus der Drogen- und Alkoholszene seien den Sicherheitskräften bekannt)
- die sehr gute Zusammenarbeit mit den Einsatzkräften der Kantonspolizei, welche die Stadt im Rahmen ihrer Patrouillentätigkeit unterstützen.

Die Entwicklung der Szene vor dem Einsatz von SIP habe auf ein klares Wachstum hingedeutet. Dieser Trend habe im Verlaufe des laufenden Jahres ganz klar umgedreht werden können. Heute werde SIP nicht nur auf dem Wuhrplatz eingesetzt, sondern ebenfalls:

- im Bereich des Hauptbahnhofes
- bei allen Schulanlagen (Kreuzfeld, Elzmatte, Hard, Musikschule und Bibliothek)
- auf dem Areal des Spitalplatzes
- im Gebiet des Friedhofes, beim Krematorium und beim ehemaligen Pfarrhaus
- auf dem Reitplatz
- auf dem Kinderspielplatz am Rumiweg



■ beim Pfadiheim bzw. beim Schülerverkehrsgarten im Hard

Bedenklich stimme, dass nicht einmal die Friedhofsruhe respektiert werde. Die Bekämpfung der Szenenbildung sei Bestandteil des Sicherheitskonzeptes und der Regierungsrichtlinien der aktuellen Legislaturperiode 2013-2016. Das AföS habe sogar eine dauerhafte Einführung von SIP vorgeschlagen. Im Rahmen der Aufgabenüberprüfung möchte der Gemeinderat die Weiterführung gemäss Antrag aber nur für ein Jahr vorsehen. Wie die vorberatenden Kommissionen stehe aber auch der Gemeinderat dem Geschäft positiv gegenüber.

Den heute im Saal anwesenden SIP-Mitarbeitenden danke er bestens für ihre sehr gute Arbeit.

Ruth Trachsel, GPK-Mitglied: Die Geschäftsprüfungskommission stelle die formelle Richtigkeit der Vorlage fest

Rahel Lanz, EVP/glp-Fraktion: Vorweg lege sie offen, selber bei SIP mitzuarbeiten. Trotzdem könne sie die Arbeit als Angestellte und als Stadträtin gut differenzieren. Im Folgenden werde sie die Meinung der EVP/glp-Fraktion vertreten.

Die EVP/glp-Fraktion sei der Meinung, dass die Resultate der Arbeit von SIP sichtbar seien und, dass es sehr schade wäre, wenn das Projekt jetzt nicht weiter unterstützt würde. Dass die Resultate sichtbar seien, gehe auch aus dem Bericht des AföS heraus. Dadurch, dass die SIP nun auch noch Aufgaben der Securitas übernommen habe, seien dem Personal von SIP die betroffenen Personen aber auch die als heikel genannten Orte bestens bekannt. SIP sei damit enger am Geschehen, als irgend jemand anderes. Zudem seien die Leistungen von SIP günstiger, als die Leistungen der Securitas.

SIP habe ordnungsdienstliche und auch soziale Aufgaben und setze sich dafür ein, dass die Regeln der Stadt durchgesetzt werden (beispielsweise: kein öffentlicher Konsum und Handel illegaler Drogen, das Anleinen von Hunden auf öffentlichen Plätzen, keine Kinder in der offenen Alkohol- und Drogenszene, kein Aufenthalt nach 22.00 Uhr auf Schulhausarealen). Ausserdem bereite SIP beispielsweise Leute auf wichtige Termine beim Sozialamt vor und versuche konstruktive Lösungen aufzuzeigen. SIP unterstütze Betroffene auch dabei, komplexe Schreiben von Ämtern und Behörden zu verstehen.

SIP arbeite mit vielen Behörden, Organisationen und Betrieben zusammen (Kantonspolizei, JPO, Drogenabgabezentrum, Amt für öffentliche Sicherheit, teilbetreutes Wohnen, SBB etc.) Dadurch finde eine extrem wichtige Vernetzung statt, die in einer anderen Konstellation nicht möglich wäre. Auf diese Weise werden möglichst schlanke Lösungen gesucht. Demgegenüber lassen sich damit Parallelstrukturen verhindern.

Die EVP/glp-Fraktion sei der Meinung, dass mit einem Stopp von SIP alles in den vergangenen Jahren Erarbeitete innert relativ kurzer Zeit verloren gehen würde, womit die Entwicklung in eine denkbar unschöne Richtung gehen würde. Die EVP/glp-Fraktion werde dem Nachkredit zustimmen, weil SIP bis jetzt gute Arbeit geleistet habe. Zudem sei man gespannt darauf, wie die Entwicklung weiter gehen werde. Die EVP/glp-Fraktion sei klar der Meinung, dass sich die Investition lohne, zumal sich so klare Ergebnisse abzeichnen.

Pascal Dietrich, FDP/jll/BDP-Fraktion: Die FDP/jll/BDP-Fraktion unterstütze das Geschäft ebenfalls einstimmig. Von Gemeinderat Rolf Baer und von Stadträtin Rahel Lanz sei eigentlich bereits alles gesagt worden. Als Ergänzung derer Voten weise er darauf hin, dass der Stadtrat vor einem Jahr - mehr oder weniger nach dem Prinzip der Hoffnung - über die Verlängerung dieses Projektes diskutiert habe. Obwohl damals relativ wenig Fakten vorhanden gewesen seien, habe sich der Stadtrat für die Weiterführung des Projektes entschlossen. Heute lasse sich sagen, dass dieser Entscheid richtig gewesen sei. Die Hoffnung in Bezug auf die Wirkung sei berechtigt gewesen und habe sich bewahrheitet. SIP sei zu einer Erfolgsgeschichte geworden. Die FDP/jll/BDP-Fraktion erachte es als richtig, das Projekt weiterzuführen. Richtig werde auch erachtet, dass dies nicht unbefristet geschehe, sondern, dass im Rahmen der angesprochenen Aufgabenüberprüfung wieder darüber diskutiert werde.

Therese Grädel-Fankhauser, SP/GL-Fraktion: Vorweg danke sie persönlich allen herzlich, die zum Erfolg von SIP beitragen. Die Arbeit von SIP sei wichtig, wovon sie sich letzte Woche selber habe überzeugen können: Sie habe mitten am heiter-hellen Tag am Bahnhof eine Begegnung gehabt, weil sie wegen der kalten Bise den Warteraum aufgesucht habe. Im Warteraum habe sich ein völlig besoffener, herumschreiender und -tobender Typ befunden, dem wahrscheinlich schon alle einmal begegnet seien. Die Situation für sie und für eine andere im Raum befindliche Person sei beängstigend gewesen. Sie habe sich gefragt, ob sie wohl etwas zu dem Typ sagen soll, der ganz offensichtlich das Problem gehabt habe, dringendst die Toilette aufsuchen zu müssen, die ja aber bekanntermassen geschlossen sei. Sie habe sich echt hilflos gefühlt und nicht gewagt, etwas zu sagen. Hilflosigkeit sei ein schreckliches und schwieriges Gefühl. Sie denke, dass sich andere Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt ähnlich hilflos fühlen, wenn sie solchen Leuten - in deren Leben irgendwo etwas falsch gelaufen sein müsse, so dass sie den "Rank" nicht mehr erwischt haben - auf dem Wuhrplatz oder in der Nähe des Bahnhofs begegnen. Früher seien solche Leute vielleicht in einer Bauernfamilie untergebracht worden, wo ihnen vom Bauern gesagt worden sei, wo es lang gehe und wo die Bäuerin für saubere Wäsche und das Essen gesorgt habe. Früher habe es auch noch Wirtinnen gegeben, die für sie geschaut haben, wenn sie am Wirtshaustammtisch hockten. Weil es Institutionen dieser Art heute aber nicht mehr gebe, brauche es eben andere Institutionen, die dafür sorgen, dass diese Leute irgendwie und irgendwo in unserer Gesellschaft einen Platz haben.

Auf der Homepage des SIP-Projektes stehe: "Damit sich möglichst alle im öffentlichen Raum wohl fühlen, braucht es gegenseitige Rücksichtnahme, Respekt und die Einhaltung von Grundregeln und -werten." Sie sei davon beeindruckt, weil damit auch der Respekt gegenüber Menschen hervorkomme, die leider abgedriftet seien.

Die SP/GL-Fraktion stehe voll und ganz hinter der Weiterführung des Projektes, zumal fraglich sei, was ohne SIP gemacht werden könnte. Irgendwie müsse man sich gegenseitig arrangieren und SIP biete diese Möglichkeit. Allen, die sich tagtäglich mit solchen Typen abgeben und diesen zu helfen versuchen, den "Rank" doch noch irgendwie zu finden, gebühre grosser Dank.

Albert Schaller, SVP-Fraktion: Die SVP-Fraktion habe nach wie vor keine Freude an diesem Geschäft, anerkenne jedoch, dass seit dem Projektstart im Herbst 2011 eine Entspannung stattgefunden habe, dass die Szene sichtbar kleiner geworden sei und, dass insbesondere kleine Kinder dort nicht mehr anzutreffen seien. Ob die erwähnte Beruhigung nur auf das Projekt SIP zurückzuführen sei, könne man jedoch verschiedener Meinung sein. Auswertungen zeigen, dass die Kantonspolizei seit dem 1. September 2012 17 Razzien oder Kontrollen durchführte, 40 Male intervenierte, 21 Wegweisungen verfügte und mindestens 71 Straftatbestände feststellte. Diese Repressionen zeigen seiner Meinung nach sicher mehr Wirkung als die Wohlfühlarbeit von SIP. Im Evaluationsbericht von SIP bezüglich der gemachten Arbeit heisse es unter Anderem: "Niederschwellige Beratung bei sozialen Fragen, Anliegen und Problemen im Bereich Miet-, Arbeits- und Strafrecht oder Abbau von Bauten und Sitzgelegenheiten, Kälte und Windschutz usw."

Die SVP-Fraktion erachte es als gewaltig störend, für den Ressourcenvertrag mit der Kantonspolizei jährlich gegen eine halbe Million Franken zu zahlen, zum Einsatz der polizeilichen Mittel aber zu wenig zu sagen zu haben und für SIP zusätzlich noch einmal Fr. 67'000.00 in die Hand nehmen zu müssen. Dass zu diesem Geld, welches wegen Personen aus der Szene aufgewendet werden müsse, die vermutlich finanziell alle am öffentlichen Tropf hängen, noch weitere Fr. 45'000.00 für den Einsatz von Patrouillen von privaten Sicherheitsdiensten bezahlt werden müssen – womit sich der Betrag auf insgesamt Fr. 112'000.00 belaufe - mache die ganze Situation nicht weniger erträglich. Im Parlament werde viel von Sparen gesprochen, ohne bisher einen Tatbeweis erbracht zu haben.

Die SVP-Fraktion folge dem Vorschlag des Gemeinderates zur Weiterführung des Projektes SIP um ein Jahr mehrheitlich, allerdings verbunden mit der Hoffnung, dieses Jahr das letzte Mal über dieses Projekt abstimmen zu müssen. Eine Weiterführung des Projektes über das Jahr 2014 hinaus, werde von der SVP-Fraktion von vornherein abgelehnt.

Beat Sterchi: Wie letztes Jahr lehne er den Kredit aus grundsätzlichen Erwägungen auch dieses Jahr ab. Wer den Bericht des Regierungsrates vom 5. Juni 2013 über die Evaluation von Police Bern lese, stelle fest, dass bei Gemeinden mit Ressourcenverträgen das Vorgehen gegen Szenenbildungen klar Aufgabe der Kantonspolizei sei und in der Abgeltung der Stadt Langenthal von Fr. 460'000.00 pro Jahr inbegriffen sei. Für ihn sei schwer verständlich, dass die Stadt für die Bewachung und Begleitung der Szenenbildung auf dem Wuhrplatz und an anderen Orten weitere Kosten übernehmen müsse. Grundsätzlich sei der Vertrag mit der Kantonspolizei abgeschlossen worden, um Ruhe und Ordnung, allgemeine Prävention und Kriminalprävention, Massnahmen im Drogenbereich sowie die Sicherheit an Grossanlässen sicherstellen zu können. Wie und mit wem das gemacht werden soll, sei eigentlich Sache der Kantonspolizei. Die Gemeinde habe ein Mitspracherecht. Wenn die Kantonspolizei mit der Szenenbildung auf dem Wuhrplatz im Rahmen ihres Auftrages nicht fertig werde, dann müsse mit der Kantonspolizei über zusätzliche Mittel diskutiert werden.

Am Nutzen von SIP zweifle er weiterhin stark. Es gehe nicht um Sicherheit, sondern in erster Linie um die Beruhigung der Nerven beteiligter Politiker. Wenn die von der Sicherheitskommission und dem Gemeinderat definierten Regeln für den öffentlichen Raum wirklich durchgesetzt werden sollen, dann brauche Langenthal vor allem polizeiliche Mittel. Mit dem Kanton könne darüber diskutiert werden, ob dazu in jedem Fall ein ausgebildeter Polizist nötig sei, oder ob der Einsatz von Polizeiassistenten möglich wäre, die ähnliche Aufgaben im qualifizierteren Rahmen wahrnehmen könnten.

Bei der Zentralisierung der Uniformpolizei sei von Seiten des Kantons versprochen worden, dass sich die Sicherheitsaufgaben in der Stadt Langenthal wirksamer und kostengünstiger lösen lassen. Persönlich stelle er fest, dass dies bisher nicht der Fall sei. Für Gemeinden wie Langenthal mit einem alten Polizeikorps sei die Zentralisierung der Uniformpolizei ein finanzielles Fiasko, da die Einnahmen (Bussen, Gebühren) geringer und die Kosten für Aufgaben - die eigentlich von der Kantonspolizei aufgrund ihres Gewalt- und Uniformmonopols wahrgenommen werden müssten – wesentlich höher ausfallen.

Er sei nicht damit einverstanden, dem Kanton eine Ressourcenabgeltung von jährlich Fr. 460'000.00 zahlen zu müssen und zusätzlich und auf absehbare Zeit für den Einsatz von SIP noch weitere Fr. 67'000.00 zu zahlen und zudem auch noch die Patrouillentätigkeit zu finanzieren. Aus diesen Gründen lehne er den vorliegenden Nachkredit ab. Mit der Kantonspolizei gelte es nun endlich ernsthafte Gespräche über den Polizeieinsatz und die Kosten zu führen. So wie bis anhin könne es nicht weitergehen. Anders als es der Bundesrat in der EU oder bei den Amerikanern zu tun pflege, gelte es nicht danach zu fragen, was die Kantonspolizei gerne hätte, sondern zu definieren, wie es die Stadt Langenthal gerne hätte.

Samuel Köhli: Die Szene sei in den letzten Jahren immer grösser geworden, trotz dem Einsatz der Kantonspolizei. Er stelle in diesem Jahr erstmals erleichtert fest, dass die Szene eindeutig kleiner geworden sei, weshalb er heute sogar viel lieber und länger in den Ausgang gehe, als vorher. SIP habe mit einem Mehraufwand von Fr. 67'000.00 etwas erreicht, was die Polizei über Jahre hinweg nicht geschafft habe.

Patrick Freudiger: Bereits vor einem Jahr sei im Stadtrat über SIP gesprochen worden. Dazumal sei dem Projekt von einer Mehrheit eine letzte Chance gegeben worden, um sich zu bewähren, da der Erfolgsausweis damals noch klar unter den Erwartungen gewesen sei. Wer die Bilanzen von SIP heute betrachte, werde darin einen messbaren Leistungsausweis erkennen. Ob deswegen von einer Erfolgsgeschichte gesprochen werden soll, wie dies Gemeinderat Rolf Baer tue, lasse er offen. Seiner Meinung nach wäre es eine Erfolgsgeschichte, wenn die Szene bereits weg wäre, was mittelfristig auch das Ziel sein sollte. Trotz allem lasse sich festhalten, dass SIP netto einen Nutzen gebracht habe. Das Sicherheitsgefühl habe zugenommen. Wie Stadtrat Albert Schaller als Sprecher der SVP-Fraktion bereits ausgeführt habe, sei eine gewisse Reduktion der Szene festgestellt worden. Zudem seien heute Kenntnisse über die Szene vorhanden, indem man wisse, welche Pappenheimer sich darin aufhalten, was ein nicht zu unterschätzender Vorteil sei. Von daher gesehen, bereue er es persönlich nicht, SIP vor einem Jahr eine Chance gegeben zu haben. Er werde daher SIP auch dieses Jahr eine weitere Chance geben.

Ohne sozialromantische Grundsätze zu bemühen oder überschwänglich zu werden, lasse sich rein unter Abwägung des Aspekts der öffentlichen Sicherheit sagen, dass SIP etwas für die öffentliche Sicherheit gebracht habe.

Eine unbefristete Weiterführung des Projektes würde er dagegen ablehnen. Es gehe nicht nur um die Weiterführung von SIP im engeren Sinne, sondern um eine Neustrukturierung und Neueingliederung, die sich auch zuerst bewähren müsse. Aus diesem Grund plädiere er im Sinne des Gemeinderates für eine befristete Weiterführung. Er persönlich hätte kein Problem damit, der Weiterführung ein weiteres Mal zuzustimmen, wenn sich das Projekt bewähre.

Der Gemeinderat habe ein Rechtsgutachten zur Klärung von Möglichkeiten der Stadt Langenthal in Bezug auf die Eindämmung der unerwünschten Szenenbildung in Auftrag gegeben. Das Gutachten sei in einer verkürzten Fassung in den Grundlageakten vorhanden. Vor zwei Jahren habe Stadtrat Urs Zurlinden dem Gemeinderat eine Frage betreffend die Szenenbildung gestellt, worauf der Gemeinderat wie folgt geantwortet habe: "Das Ausstellen von Fernhalteverfügungen liege ausschliesslich in der Kompetenz der Gerichtspolizei (Kantonspolizei). Die Gemeinden haben die Verantwortung aber keine Kompetenzen und keine Mittel mehr. ... " Die Aussage heisse nichts anderes, als dass die Gemeinden dem Problem ausgeliefert seien. In etwa dieselbe Antwort sei den 500 Petitionären erteilt worden, die eine Petition gestartet haben, als sich die Szene in den Sagibach verlagert habe. Auch damals sei das Anliegen relativ schnöde abgetan worden. Wer das Gutachten lese, stelle jedoch fest, dass es sich schon etwas anders verhalte und, dass die damalige Antwort des Gemeinderates etwas zu vorschnell gefallen sei. Abgesehen davon, dass eine solche Szenenbildung rechtlich betrachtet einen gesteigerten Gemeingebrauch darstelle, wozu es eine Bewilligung brauche, werde im Gutachten auf die Möglichkeiten einer Gemeinde hingewiesen: "Die Stadt Langenthal könnte eine Bestimmung zu unzulässigen Ansammlungen auf dem öffentlichen Grund erlassen und darin den gruppenweisen Konsum von Drogen oder Alkohol verbieten und Widerhandlungen unter Strafandrohung nach Art. 58 Gemeindegesetz stellen." Da der Konsum von Betäubungsmitteln heute schon verboten sei, erachte er die folgende Aussage als entscheidend: "Im Unterschied zur geltenden Rechtslage könnte die Stadt Langenthal diesfalls selber Bussen verfügen." Obwohl sich der Gutachter in der praktischen Beurteilung zurückgehalten habe, gehe aus dem Gutachten hervor, dass die Stadt sehr wohl Möglichkeiten hätte, selber tätig zu werden und sich nicht nur Leistungen der Kantonspolizei erhoffen müsste. Mit einer entsprechenden Bestimmung des Gemeinderates könnte die Stadt handeln (verfügen), ohne auf den Kanton warten zu müssen. Zudem würde der Ertrag aus den Bussen in die Gemeindekasse fliessen, was ein Zückerchen sei, wenn man sich vergegenwärtige, dass ein guter Teil der Szenengänger steuergeldfinanziert sei. Über die Bussengelder liessen sich Steuergelder zurückholen, weil die Sozialhilfe keine Bussen finanziere. Damit wäre diese Idee auch kein Rohrkrepierer. Zudem wäre - Dank der von SIP vermittelten Kenntnisse über die Szene und deren Pappenheimer - die Erstellung des Sachverhalts auch bereits gemacht.

Nicht nur SIP sondern auch der Gemeinderat sei auf Bewährung. Es wäre seiner Ansicht nach aber falsch, jetzt mit einer Motion zu reagieren, da die Szene kältebedingt ohnehin kein prioritäres Problem darstelle. Sollte aber im kommenden Frühling festgestellt werden, dass die Probleme nach wie vor akut seien - was leider zu befürchten sei – und, dass von den offensichtlichen und bestehenden Möglichkeiten kein Gebrauch gemacht worden sei, dann werde mit der Einreichung eines parlamentarischen Vorstosses verlangt, dass die Stadt Langenthal die ihr zur Verfügung stehenden Möglichkeiten vollständig ausnütze.

Pascal Dietrich: Durch die Voten der Stadträte Albert Schaller und Beat Sterchi in Erstaunen versetzt, sehe er sich veranlasst, sich als Einzelsprecher zu Wort zu melden. Er staune vor allem, dass Stadtrat Beat Sterchi - der im letzten Jahr konkrete Bedenken zur Wirkung geäussert habe, die nun aber alle widerlegt worden seien - nun grundsätzliche Erwägungen und Bedenken gegen SIP ins Feld führe. Ins selbe Horn blase auch Stadtrat Albert Schaller, wonach trotz Ressourcenvertrag zu wenig Einfluss genommen werden könne.

Natürlich sehe auch er, dass die Einflussnahme beschränkt sei. An dieser Stelle gelte es sich aber zu fragen, wer denn damals für Police Bern gewesen sei. Er erinnere an den Vorstoss der damaligen SVP-Stadträtin Marianne Schüpbach, worin die Verschmelzung der Stadtpolizei mit der Kantonspolizei schon thematisiert worden sei, bevor der Kanton auf diese Idee gekommen sei. Die heutige Situation bestehe demgemäss nicht nur aus Sachen, die einfach diktiert worden seien, zumal es auch im Langenthaler Stadtrat einen Haufen Leute gegeben habe, die die Einheitspolizei wollten.

Es gelte nun vor allem mit dem zu arbeiten, was vorhanden sei und mit der heutigen Situation zurechtzukommen. Dass die Stadt über keine Mittel verfüge, um wieder Stadtpolizisten einsetzen zu können, sei klar. Dafür gebe es heute SIP und SIP wirke. SIP arbeite im Übrigen unter der Steuerung des Polizeiinspektors sehr gut. Die von Stadtrat Albert Schaller herausgestrichenen polizeilichen Erfolge seien absolut gut und erfreulich, diese seien aber auch Dank den vertieften Infos und Szenen-Kenntnissen von SIP zustande gekommen.

Gemeinderat Rolf Baer: SIP leiste keine Wohlfühlarbeit! Mit der Bildung einer Patrouille mit Sicherheitsleuten sei die repressive Schiene erhöht worden.

Wenn die Stadt Langenthal wieder Bussen verteilen wolle, dann brauche sie dafür Personal, das koste. Letztes Jahr sei gefordert worden, die Szene aufzulösen und dafür nach Bern zum Regierungsrat zu "wallfahrten". Dieser Befehl liesse sich schon heute erteilen. Schon heute könnte der Kantonspolizei gesagt werden, dass die Szene auf dem Wuhrplatz aufgelöst werden müsse. Die Kantonspolizei würde den Wuhrplatz räumen; aber was dann? Wohin mit diesen Leuten? Ausserdem müsste der Wuhrplatz als öffentlicher Raum trotzdem weiterhin bewirtschaftet werden. Die Arbeit vor Ort gestalte sich schwieriger, als populistische Reden zu führen.

Mit den Szenenkenntnissen von SIP werde der Verbund aus Kantonspolizei und Sicherheitsleuten gestärkt. Stadtrat Beat Sterchi habe das Vorgehen im letzten Jahr als "Laubsägelerei" bezeichnet. Die Arbeit komme zugegebenermassen manchmal einer Laubsägelerei gleich, nichts desto Trotz werde das Holz auf diese Weise irgendwann einmal doch durchgesägt sein.

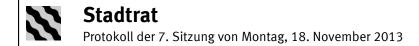
Im Parlament einfach etwas zu behaupten und dauernd auf das Defizit von über Fr. 12 Mio. hinzuweisen, sei ungleich einfacher, als Verantwortung zu übernehmen. In diesem Sinne bitte er darum, sachlich zu bleiben - zumal es um den öffentlichen Raum gehe.

III Abstimmung:

Der Stadtrat beschliesst mit 35 Stimmen Ja gegen 3 Stimmen Nein (bei 0 Enthaltungen):

- 1. Die befristete Weiterführung des Projektes SIP (Sicherheit, Intervention, Prävention) bis zum 31. Dezember 2014 wird genehmigt.
- 2. Zu Lasten der Laufenden Rechnung 2014, Konto Nr. 402.318.50, wird ein Nachkredit im Betrag von Fr. 67'000.00 bewilligt.

3. Der Gemeinderat wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.			
Protokollauszug an Gemeinderat			
Protokoll/Traktandum 5, Seite 6)			



- 6. Bezug von Strom für alle städtischen Liegenschaften ab 1. Januar 2014 mittels Stromprodukt der Industriellen Betriebe Langenthal "ibl blaustrom"; Kenntnisnahme
 - Motion Rickli Karin und Aeberhard Anna (beide GL) und Mitunterzeichnende vom 28. März 2011: Stopp Atomstrom in der Stadt Langenthal (erheblich erklärt am 27. Juni 2011); Abschreibung

I Eintretensfrage:

Eintreten ist unbestritten und stillschweigend genehmigt.

II Detailberatung:

Gemeinderat Pierre Masson: "Die bestehenden fünf Kernkraftwerke sollen am Ende ihrer sicherheitstechnischen Betriebsdauer stillgelegt und nicht durch neue ersetzt werden". "Mittelfristig soll im Kanton Bern Strom ohne Atomenergie produziert werden." Mit diesen beiden Zitaten einer übergeordneten politischen Ebene erlaube er sich in das Thema einzusteigen.

Im Jahr 2011 sei die Welt von einer fürchterlichen Katastrophe durchgeschüttelt worden. Die Folgen eines Tsunamis haben im japanischen Fukushima in mehreren Reaktorblöcken zu einer Kernschmelze geführt. Noch heute vergehe keine Woche, ohne mit den Folgen dieser Katastrophe konfrontiert zu werden.

Atomenergie spalte Atomkerne aber auch die Gesellschaft seit der Einführung der kommerziellen Nutzung dieser Energieform. Mindestens seit Tschernobyl im Jahre 1986 sei diese Energieform vielen ein Dorn im Auge. Nebst diesen beiden Vorfällen und Gefahren sei aber auch die Abfallproblematik nicht gelöst. Andererseits gebe es heute wissenschaftliche Berechnungen, die zeigen, dass es möglich sei, die Energieversorgung mit einer entsprechenden Netzstabilität auch ohne Atomstrom erreichen zu können. Dazu brauche es aber da und dort noch ein Umdenken betreffend die Effizienz beim Endverbraucher oder was den Bau anderer Energieträger anbelange.

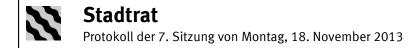
Die Thematik habe beide Motionärinnen bereits Jahre vor der Einreichung der Motion beschäftigt. Langenthal sei weder der erste Ort, der sich damit auseinandersetze, noch einzige. Verschiedene über die ganze Schweiz verteilte Gemeinden seien mit dieser Thematik beschäftigt oder bereits daran, das Anliegen umzusetzen.

Der Werdegang des vorliegenden Geschäfts sei alles andere als normal gewesen und habe bei gewissen Beteiligten zwischendurch zu einer nervlichen Kernschmelze geführt. Aufgrund ersten Abklärungen im Jahr 2011 sei mit rund Fr. 150'000.00 wiederkehrenden Kosten gerechnet worden, womit ein entsprechender Entscheid in die Kompetenz des Stadtrates gefallen wäre. Seit Anfang 2013 bieten die Industriellen Betriebe Langenthal (IBL) ein neues Produkt namens "erneuerbar" an. Mit diesem Produkt hätten sich die anfänglich berechneten Mehrauslagen auf rund Fr. 115'000.00 reduziert.

Jeder Langenthaler Haushalt sei vor kurzem über neue IBL-Produkte für das Jahr 2014 informiert worden. Das vom Gemeinderat gewählte Produkt "blaustrom" stelle das Basisprodukt dar und bestehe aus 100% erneuerbaren Energien (grösstenteils aus zertifiziertem Wasserstrom und einem Anteil aus Solaranlagen aus der Region). Das Produkt "blaustrom" erfülle das motionierte Anliegen voll und ganz und führe zu keinen Mehrkosten. Aufgrund dieser neuen finanziellen Ausgangslage habe sich die Entscheidungskompetenz vom Stadtrat weg hin zum Gemeinderat verschoben. Aus formeller Sicht sei die Verschiebung der Kompetenz - innerhalb eines laufenden Geschäfts - seines Wissens ein- bzw. erstmalig.

Mit dieser Produktewahl werde am heutigen Abend erstmals gespart und dies erst noch im Sinne der Natur. Aus diesem Grund habe der Gemeinderat entschieden "blaustrom" für alle städtischen Liegenschaften und für die öffentliche Beleuchtung zu beziehen. Ab dem 1. Januar 2014 werde in Langenthal bereits umgesetzt, was auf kantonaler und nationaler Ebene in den nächsten Jahren vollzogen werden soll.

Der Gemeinderat beantrage, die Vorlage und damit die Kompetenzverschiebung zur Kenntnis zu nehmen und die Motion als erledigt abzuschreiben.



Patrick Freudiger, GPK-Mitglied: Der zuständige Gemeinderat Pierre Masson habe um Kenntnisnahme der Kompetenzverschiebung ersucht. Da eine Verschiebung der Kompetenz nicht selbstverständlich sei, habe die Geschäftsprüfungskommission in der Hauptsache diesen Punkt geprüft.

Bei der Vorlage handle es sich um einen Primeur. Die Motion sei als Motion mit Weisungscharakter qualifiziert worden, weil man zum Zeitpunkt der Erheblicherklärung von ziemlich erheblichen finanziellen Folgen ausgegangen sei. Später habe sich herausgestellt, dass die finanziellen Folgen gar nicht so erheblich seien und, dass die Motion bei heutiger Betrachtung nicht mehr als Motion mit Weisungscharakter, sondern als Motion mit Richtliniencharakter qualifiziert würde.

Heute gelte es zu entscheiden, was mit der Motion gemacht werden soll, die ihren Weisungsgehalt im Verlaufe der Bearbeitung verloren habe. Damit stelle sich die Frage stelle, ob die Motion weiterhin als Motion mit Weisungscharakter behandelt werden soll, oder ob sie, wie im Beschlussesentwurf vorgesehen, als Motion sozusagen implizit hinabgestuft und nur Kenntnis genommen werden soll.

Die Geschäftsprüfungskommission sehe im Vorgehen gemäss Beschlussesentwurf keinerlei formelle Mängel und stelle die formelle Gültigkeit der Vorlage fest.

Anna Aeberhard, SP/GL-Fraktion: Manchmal müsse etwas mehr Wasser die Langeten hinabfliessen, bis ein Geschäft ein Ende nehme. Aus Sicht der Motionärinnen und den Mitgliedern der SP/GL-Fraktion habe das Geschäft ein sehr gutes Ende gefunden.

Mit dem zeitgemässen Entscheid der IBL-Führung, die Stromprodukte zu vereinfachen und flächendeckend ein Grundprodukt aus erneuerbaren Energien anzubieten, könnte die Motion nicht nur für die städtischen Liegenschaften, sondern für alle Langenthalerinnen und Langenthaler erfüllt werden, ohne dass dadurch Energiemehrkosten entstehen.

Sie danke der IBL-Geschäftsleitung und dem IBL-Verwaltungsrat für den Entscheid und hoffe, dass möglichst wenig Energiekunden auf "graustrom" umsteigen und möglichst viele Kunden auf "grünstrom" wechseln. Natürlich danke sie auch dem Gemeinderat für die Umsetzung des Anliegens.

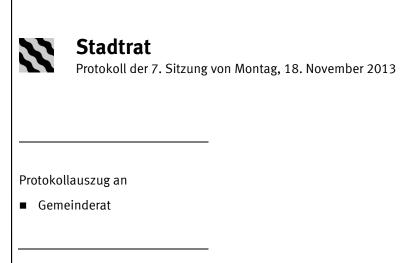
Die SP/GL-Fraktion nehme den Bericht zur Kenntnis und stimme der Abschreibung der Motion einstimmig zu.

III Abstimmung:

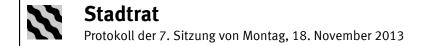
Der Stadtrat beschliesst mit 35 Stimmen Ja gegen 0 Stimmen Nein (bei 0 Enthaltungen)3:

- 1. Von der Vorlage zur Umsetzung der Motion Rickli Karin und Aeberhard Anna (beide GL) und Mitunterzeichnende vom 28. März 2011: Stopp Atomstrom in der Stadt Langenthal (erheblich erklärt am 27. Juni 2011) und dem darauf basierenden Beschluss des Gemeinderates in dessen Kompetenz wird Kenntnis genommen.
- 2. Die Motion Rickli Karin und Aeberhard Anna (beide GL) und Mitunterzeichnende vom 28. März 2011: Stopp Atomstrom in der Stadt Langenthal (erheblich erklärt am 27. Juni 2011) wird als erledigt von der Geschäftskontrolle des Stadtrates abgeschrieben.
- 3. Das Sekretariat des Stadtrates wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.

Anmerkung der Protokollführung: 3 Stadtratsmitglieder sind während der Abstimmung nicht im Saal anwesend.



(Protokoll/Traktandum 6, Seite 3)



7. Postulat Rickli Karin (GL) und Mitunterzeichnende vom 20. Februar 2012: Mehrweggeschirr an bewilligungspflichtigen Veranstaltungen (erheblich erklärt am 18. Juni 2012); Berichterstattung gemäss Artikel 35 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Stadtrates; Abschreibung

I Eintretensfrage:

Eintreten ist unbestritten und stillschweigend genehmigt.

II Detailberatung:

Gemeinderat Pierre Masson: Die Natur bilde das Fundament der Gesellschaft. Obwohl es ohne diese Unterlage nichts auf der Erde gebe, befinde sich die Menschheit immer noch auf dem besten Weg, die lebenswichtige Natur zu zerstören. In Langenthal bestehe durchaus auch die Möglichkeit, einen Beitrag gegen den Trend der Zerstörung zu leisten.

Mit dem vorliegenden Postulat könne Verantwortung wahrgenommen und ein wichtiger Teil zum Thema Umweltschutz und Littering geleistet werden. Wer aufmerksam Tageszeitungen lese, merke, dass Littering in fast jeder grösseren Gemeinde und Stadt ein Thema sei. Der Gemeinderat von Bern sei in Bezug auf dieses Thema sehr proaktiv und wolle sogar eine Littering-Gebühr einführen.

Aus den Unterlagen gehe hervor, was unter dem Begriff Mehrwertgeschirr heutzutage verstanden werde. Die Vielfalt an unterschiedlichen Gebinden für Speis und Trank sei gross und reiche von "pack's ins Brot!" über Kunststoffbehältnisse, die sich kunstvoll und originell gestalten lassen, bis hin zum schönen Langenthaler Porzellan. Wer sich die Zeit genommen habe, die Ökobilanz der Ein- und Mehrweggebinde zu studieren, stelle fest, dass die Mehrweggebinde darin viel besser abschneiden. Wenn man bedenke, dass an einem Anlass rund 70% des Abfalls aus Getränkebehältnissen bestehe, dann rechne sich der Einsatz von Mehrweggebinden trotz Aufräum- und Reinigungsaufwand sicher auch in finanzieller Hinsicht.

Ein wichtiger Punkt sei die Verhältnismässigkeit des Geschäfts. Weder die Postulantin noch der Gemeinderat wolle, dass ein kleiner Verein beispielsweise keine Anlässe mehr durchführen könnte, weil dafür Mehrweggeschirr verwendet werden müsste, was allenfalls zu teuer für den Verein wäre. Aus diesem Grund müsse über Ausnahmen diskutiert werden, worin die Festsetzung einer Mindestanzahl Besucher oder Becher ein Thema sein werde. Wo diese Grenze zu liegen komme, werde im Rahmen der Ausarbeitung einer entsprechenden Vorlage ermittelt.

In enger Zusammenarbeit mit dem Amt für öffentliche Sicherheit (AföS) werde das Stadtbauamt (StBA) einen Umsetzungsvorschlag inklusive einer rechtlichen Grundlage zur Einführung einer Mehrweggeschirr-Pflicht an bewilligungspflichtigen Anlässen ausarbeiten. In welcher Form die Umsetzung erfolgen werde, werde sich ebenfalls im Rahmen der Ausarbeitung der Vorlage zeigen. Falls ein Reglement über die Pflicht zur Verwendung von Mehrweggeschirr eingeführt werden sollte, würde selbstverständlich der Stadtrat darüber befinden.

Heute Abend könne der Stadtrat von der Berichterstattung Kenntnis nehmen und die Abschreibung des Postulats von der Geschäftskontrolle beschliessen.

Karin Rickli, SP/GL-Fraktion: Dass der Gemeinderat den Vorteil von Mehrweggeschirr erkenne und dessen Einführung wolle, freue sie. Seit der Berichterstattung in den Medien sei sie wieder häufiger darauf angesprochen worden. Die meisten Leute in der Bevölkerung finden die Idee gut und freuen sich darauf, dass die Einführung nun endlich auch in Langenthal geschehe.

Sie hoffe, dass die Vorlage nicht zu einer Light-Version mit zu vielen Ausnahmen werde, sondern, dass wirklich griffige Massnahmen darin enthalten sein werden. Mehrweggeschirr könnte eine Chance für das Stadtmarketing sein, indem beispielsweise Becher mit dem Stadtwappen bedruckt würden. Gute Beispiele dieser Art gebe es viele. Im Stadion der SCL-Tigers beispielsweise gebe es Becher mit den Porträts der Spieler darauf; was nun aber nicht heissen soll, dass Langenthal unbedingt die Porträts der Gemeinderatsmitglieder auf den Bechern haben müsse.

Dass auch Grossanlässe mit Mehrweggeschirr funktionieren, zeige der Zibelemärit in Bern sowie das in Interlaken durchgeführte Jodlerfest.

Persönlich hoffe sie wirklich, dass in der Umsetzung "Nicht-Können" nicht mit "Nicht-Wollen" verwechselt werde.

Die SP/GL-Fraktion stimme der Abschreibung des Postulats zu.

Matthias Bärtschi, FDP/jll/BDP-Fraktion: Wo gehobelt wird, fallen Späne und wo Veranstaltungen stattfinden, gebe es Abfall - auch in Form von Geschirr. Für beides gebe eine einfache Entsorgungslösung: Verbrennen oder die etwas aufwändigere Entsorgungslösung: Wiederverwendung. Späne würden meistens in Form von Spanplatten wiederverwendet, Geschirr als mehrwegfähiges Geschirr bei bewilligten Anlässen.

Die FDP/jll/BDP-Fraktion sei der Meinung, dass die aufwändigere Entsorgungslösung und damit die Wiederverwertung weiterverfolgt werden soll. Die Mehrweggeschirr-Pflicht verlange ganz klar ein Abfallkonzept für Veranstaltungen, worüber mit Langenthal vergleichbare Städte, bereits verfügen. Das Abfallkonzept soll auf die örtlichen Gegebenheiten abgestimmt sein, um die Ausnahmeregelungen - die es bestimmt geben werde - klar definieren zu können.

Die Fasnacht sei ein Grossanlass, der einer speziellen Erwähnung bedürfe. Wie die verschiedenen Restaurationsbetriebe in die Mehrweggeschirr-Pflicht eingebunden werden sollen, werde eine speziell grosse Herausforderung darstellen. Schlussendlich sollte der Kosten-Nutzen-Effekt für die Veranstalter auch noch stimmen. Nichts desto trotz werden von anderen Städten bereits gezeigt,, dass der Einsatz von Mehrweggeschirr erfolgreich funktioniere. Die FDP/jll/BDP-Fraktion werde sich dieser Neuerung nicht verschliessen und stimme der Abschreibung des Postulats zu.

Ruth Trachsel, EVP/glp-Fraktion: Die EVP/glp-Fraktion habe den vorliegenden Prüfbericht zur Kenntnis genommen und stimme der Abschreibung des Postulats zu. Auch die EVP/glp-Fraktion schätze es, an Anlässen die Wurst oder das Schnitzel aus einem normalen Teller mit echtem Besteck essen zu können, anstatt Plastikteller und –besteck dafür benützen zu müssen.

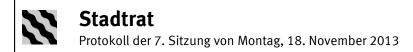
Der weitere Vollzug sei zur Zeit noch offen. Offen sei auch, wie die neue Pflicht durchgesetzt werden könne, ohne die Ausnahmeregelungen später zur Norm werden zu lassen.

Markus Gfeller: Auch er sei schon an Festen gewesen, die mit Mehrweggeschirr sehr gut funktioniert haben. Er erinnere an das eidgenössische Musikfest in Luzern, welches ein super Mehrweggeschirrkonzept gehabt habe. Er sei davon überzeugt, dass es wirklich gute Konzepte für Anlässe gebe, von denen auch Gebrauch gemacht werden soll.

Obwohl die Thematik am heutigen Abend nicht materiell auseinandergenommen werden soll, mache er beliebt, dass sich der Gemeinderat bei der Ausarbeitung der Vorlage sehr gut überlege, wie manchen Anlass es in Langenthal gebe, wo ein solches Konzept überhaupt zum Tragen kommen könnte. Wenn darin beispielsweise die Wirte nicht eingebunden werden könnten oder, falls kleine Anlässe nicht einbezogen würden - demgegenüber aber trotzdem der Anspruch bestehe, kein Glas auf den Strassen haben zu wollen oder nicht mehr aus Plastikgeschirr essen zu wollen - dann befürchte er, dass mit Kanonen auf Spatzen geschossen würde. Demgemäss wäre es schade, ein gutgemeintes Reglement zu erlassen, ohne einen Anlass für dessen Anwendung zu finden. Für Grossanlässe, die unter der Regie eines Veranstalters geplant und durchgeführt werden (beispielsweise das Jodlerfest), sei ein Reglement durchaus denkbar. Für regelmässig stattfindende Anlässe dagegen, sehe er persönlich keine grosse Einsatzmöglichkeit.

Gemeinderat Pierre Masson: Für den schönen Grundtenor, der aus den Voten herausgeklungen habe, danke er und freue sich selbstverständlich auf die Ausarbeitung einer Vorlage zur Umsetzung.

Um eben nicht mit Kanonen auf Spatzen zu schiessen, gelte es in der Umsetzungsphase ein Konzept zu entwerfen, dass möglichst allen zugutekomme.

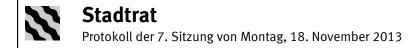


III Abstimmung:

Der Stadtrat beschliesst mit 38 Stimmen Ja gegen 0 Stimmen Nein (bei 0 Enthaltungen):

- Von der gemeinderätlichen Berichterstattung zum Postulat Rickli Karin (GL) und Mitunterzeichnende vom 20. Februar 2012: Mehrweggeschirr an bewilligungspflichtigen Veranstaltungen (erheblich erklärt am 18. Juni 2012) wird Kenntnis genommen und das Postulat von der Geschäftskontrolle des Stadtrates abgeschrieben.
- 2. Das Sekretariat des Stadtrates wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.

Pro	otokollauszug an	1
-	Gemeinderat	



8. Motion der FDP/jll/BDP-Fraktion vom 19. August 2013: Einführung einer Ausgabenbremse; Stellungnahme

I Eintretensfrage:

Eintreten ist unbestritten und stillschweigend genehmigt.

II Detailberatung:

Stadtpräsident Thomas Rufener: Interessant wäre gewesen, das vorliegende Traktandum als Traktandum Nr. 1 der heutigen Sitzung zu behandeln, um beobachten zu können, ob in den Folgetraktanden dieselben Abstimmungsresultate zustande gekommen wären.

Der Gemeinderat empfehle die Motion zur Ablehnung. Der Gemeinderat lehne den Vorstoss auch mehrheitlich ab, wenn er in die Form des Postulats gewandelt würde. Die Haltung des Gemeinderats gründe auf einer politischen Beurteilung, aber auch auf einer verfahrenstechnischen Beurteilung im Hinblick auf das laufende Regierungs- und Verwaltungsreformprojekt.

Dass in Zeiten knapper Finanzen der Disziplin im Umgang mit Geld eine grössere Verantwortung zukomme, werde wohl von niemandem bestritten. Bekannt sei auch, dass sich die Finanzlage sowohl im Kanton Bern als auch in vielen Gemeinden aktuell nicht erfreulich zeige. Der Gemeinderat stehe der Idee, eine Ausgabenbremse in der Stadtverfassung zu verankern, aber trotzdem ablehnend gegenüber.

Einem verantwortungsvollen Parlamentsbetriebs liege das von den Wählern bei der Parlamentswahl gezeichnete Bild zu Grunde. In Anwendung von einheitlichen Kompetenzkriterien bei allen Geschäften, sollte dieses Bild beibehalten werden. Mit der Idee, wonach nach einem Jahr mit einem ausgewiesenen Aufwandüberschuss die Budgetabstimmung des Folgejahres - in welchem auch ein Aufwandüberschuss budgetiert sei - nach dem Prinzip der qualifizierten Mehrheit durchgeführt werden soll, würde von diesem Grundsatz aber abgewichen.

Im Gemeinderat überwiege die Haltung, dass sich das Parlament in einer möglichst frühen Phase zu neuen Aufgaben und Projekten äussern können sollte. Aus diesem Grund sei im Projekt der Regierungs- und Verwaltungsreform auch der Vorschlag entstanden, die Finanzkompetenz für die Bewilligung von Projektierungskrediten zu neuen Planungsideen tief zu halten. Auch in diesem Punkte orte der Gemeinderat eine gewisse Schwachstelle der Idee, da via Motionen oder über Projektierungen der Gemeinderat und die Verwaltung zur Vorbereitung von Geschäften veranlasst werden könnte, um diese dann in bestimmten Jahren mittels einer qualifizierten Mehrheitsvorschrift ablehnen zu können. Dieses Vorgehen wäre weder effizient noch kostenbewusst. Allenfalls gelte es sich zu überlegen, ob eine qualifizierte Mehrheit nicht eher bei der Erhebklicherklärung von Motionen diskutiert werden sollte.

Bei Geschäften, die einer relativ langen Vorbereitungszeit bedürfen, müsste berücksichtigt werden, dass diese eine höhere Hürde überschreiten müssten, um bewilligungsfähig zu werden. In diesem Zusammenhang erinnere er daran, dass in Langenthal seit dem Jahr 2006 die klare politische Meinung vertreten werde, mehr Investitionen zu tätigen, womit Aufwandüberschüsse gewollt provoziert werden. Die Ausgabenbremse würde somit dazu führen, dass die qualifizierte Mehrheit auch bei der Bewilligung von Geschäften zur Anwendung kommen müsste, die dem gewollten Verhalten entsprechen.

Dem Traktandum Nr. 4 der heutigen Sitzung sei mit 63% Ja-Stimmen zugestimmt worden, dem Traktandum Nr. 5 mit 92% Ja-Stimmen. Es gelte sich nun zu überlegen, wie lange heute Abend wohl über diese Traktanden diskutiert worden wäre, um die Schwelle (2/3-Mehrheit oder sogar 3/4-Mehrheit) zu definieren.

Der Gemeinderat habe im Zuge der Verwaltungs- und Regierungsreform im letzten Frühling den Auftrag erhalten, die Stadtverfassung in die Vernehmlassung zu schicken, was im Sommer gemacht worden sei. Mit der Aufnahme des vorliegenden Anliegens müsste die Stadtverfassung auf eine weitere Vernehmlassungsrunde geschickt werden, insbesondere auch deshalb, weil sich ein Lösungsvorschlag für die neue Idee, gewisse Schwellenwerte definieren zu wollen, nicht einfach aus dem Hut zaubern lasse.

Gemäss Zeitplan soll die Stadtverfassung noch in dieser Legislaturperiode dem Volk vorgelegt werden. Wenn aber jedes Jahr immer wieder neue Ideen in die Vorlage eingepackt werden sollen, lasse sich der Zeitplan nicht einhalten. Zudem müsse auch daran gedacht werden, das "Fuder" nicht zu überladen und die Vorlage nicht mit X Themen zu bepacken, die das Abstimmungsverhalten gewisser Kreise beeinflussen könnte, so dass die ganze Verfassung wegen eines Themas gekippt werden könnte.

Allen sei klar, dass zu den Finanzen Sorge getragen werden müsse. In Bezug auf die Finanzlage der Stadt habe er wahrscheinlich schon alles einmal erlebt. Anfang der 90er-Jahre sei zu viel und mit zu viel Fremdkapital investiert worden. Mit gelebtem Sparwillen sei das Problem schrittweise reduziert worden, bevor dann mit dem onyx-Aktienverkauf ein Husarenstreich gelungen sei, der im Übrigen zu Beginn auch nicht unbestritten gewesen sei.

Das Instrument der Ausgabenbremse sei in Gemeinden nicht verbreitet. Speziell die heutige Sitzung habe gezeigt, weshalb dies so sei. In Gemeinden sei man Sachdiskussionen viel näher, als dies auf der Kantonsebene der Fall sei. Zudem werde im Kanton Bern ein anderes System zur finanziellen Führung angewendet. Im Kanton sei das Prinzip der wirkungsorientierten Verwaltungsführung eingeführt worden. Das Langenthaler Parlament habe gegenüber dem Kantonsparlament höhere Einflussmöglichkeiten. Im Grossen Rat könne man quasi nur als Bittsteller mit Planungsabsichten antreten, was eigentlich nichts anderes heisse, als beim Regierungsrat lediglich einen Wunsch anbringen zu können. Eine direkte Einflussnahme sei im kantonalen System viel weniger möglich, als im Führungssystem der Stadt Langenthal.

Aus diesen Überlegungen komme der Gemeinderat zum Schluss, die Motion abzulehnen. Der Gemeinderat erachte die Ausgabenbremse als kein geeignetes Instrument. Da dem Vorstoss in der Form des Postulats auch noch ein Prüfbereich vorgeschaltet werden müsste, womit der Zeitplan zur Genehmigung der Stadtverfassung definitiv nicht eingehalten werden könnte, werde auch dem Postulat nicht zugestimmt.

Lukas Felber, FDP/jll/BDP-Fraktion: Für die ausführliche Stellungnahme zur Motion danke er, obwohl alles gar nicht so kompliziert wäre, wie es vom Stadtpräsidenten dargelegt worden sei. Es gehe darum, unter gewissen finanziellen Voraussetzungen - wie sie im Moment gegeben seien - die politische Hürde zu erhöhen, um neue Ausgaben tätigen zu können und um damit den Sparwillen zu dokumentieren. Zudem würde damit verhindert, solche Ausgaben mit einem Zufallsmehr zu tätigen. Unter einem qualifizierten Mehr sei in der FDP/jll/BDP-Fraktion spontan von jedem Mitglied verstanden worden, dass es sich damit um die Hälfte der Ratsmitglieder plus 1 handle. Dass man diesbezüglich offenbar anderer Meinung sein könne, werde zur Kenntnis genommen, obwohl die Motion bewusst offen formuliert worden sei, womit auch mehrere Lösungen möglich wären.

Die kantonale Gemeindeverordnung sehe in Art. 12 vor, dass bei Abstimmungen grundsätzlich das Mehr der Stimmenden entscheide, soweit ein Gemeindebeschluss nichts anderes vorsehe, womit das Anliegen aus juristischer Sicht schon gar keine Bedenken aufwerfe.

Im Allgemeinen werde der ausgeglichene Haushalt weder von den politischen Organen noch von den Parteien bestritten. In den Augustdebatten werde jedenfalls jeweils vollmundig angekündigt, wie sorgfältig mit dem Geld umzugehen sei. In der Praxis werde das Ziel eines ausgeglichenen Haushalts aber einfach anderen Zielen untergeordnet, wie dies auch heute Abend der Fall sei. Damit werde klar, dass die wesentlichen finanzpolitischen Weichenstellungen weder in der Budgetierung noch in der Finanzplanung stattfinden, sondern an einem normalen Abend im Stadtrat, wenn dieser einen entsprechender Ausgabenbeschluss fasse.

Weil in Zeiten schlechter Finanzen neue Ausgaben eben besonders sorgfältig zu prüfen seien, schlage die FDP/jll/BDP-Fraktion mit ihrer Motion die Einführung einer Ausgabenbremse vor. Die vom Stadtpräsidenten erwähnte Problematik in Bezug auf Motionen bestehe heute genau gleich, da Motionen abgelehnt werden können, ob dafür nun ein qualifiziertes oder einfaches Mehr notwendig sei.

Aus Sicht der FDP/jll/BDP-Fraktion brauche es eine verhaltenskoordinierende Massnahme. Beim Politisieren neige man oft dazu, vor lauter eigenen Vorstössen und Projekten im Sinne der eigenen Klientel und der eigenen Wähler, das allgemeine Interesse und damit den ausgeglichenen Haushalt etwas zu vergessen.

Im Namen der FDP/jll/BDP-Fraktion erinnere er speziell die Partei, die in ihrem Namen den Begriff "Volk" verwende und der auch der Stadtpräsident angehöre - der im Übrigen befürchte, die Stadtverfassung zu gefährden, wenn sie mit der Ausgabenbremse dem Volk zur Abstimmung vorgelegt würde - dass das gleiche Instrument auf anderen Staatsebenen jeweils mit Mehrheiten jenseits von 80% angenommen worden sei. Die Aufnahme der Ausgabenbremse in die Stadtverfassung wäre wohl der kleinste Stolperstein für die neue Stadtverfassung.

Natürlich sei eine Ausgabenbremse kein Aller-Heilmittel und auch kein Ersatz für Sparmassen. Nach Ansicht der FDP/jll/BDP-Fraktion würde damit aber ein Schritt in die richtige Richtung gemacht. Selbstverständlich erwarte die FDP/jll/BDP-Fraktion vom Gemeinderat weitere und noch viel wirksamere Vorschläge, um die finanzielle Situation der Stadt zu verbessern. In der Zwischenzeit bitte er der Motion zuzustimmen

Stadtpräsident Thomas Rufener: Was unter einem qualifizierten Mehr verstanden werden soll, bedürfe unbedingt einer näheren Erklärung. Soweit er Stadtrat Lukas Felber verstanden habe, habe dieser von der Hälfte plus 1 gesprochen.

Lukas Felber: Damit sei die Hälfte <u>der Gewählten</u> plus 1 gemeint (40 : 2 + 1 = 21)

Beat Sterchi, SVP-Fraktion: Eigentlich habe er bis anhin die Erfahrung gemacht, dass immer die Mehrheit gewinne, sofern die Beschlussfähigkeit entsprechend einer klaren Regelung vorhanden sei.

Die SVP-Fraktion stimme den Ausführungen des Stadtpräsidenten vollumfänglich zu und lehne die Motion der FDP/jll/BDP-Fraktion aufgrund ihrer Unzweckmässigkeit ab. Die SVP-Fraktion sei auch nicht bereit, den Vorstoss in Form des Postulats zu unterstützen.

Die heute bereits geführten Diskussionen und gefassten Entscheidungen würden doch klar zeigen, wo die Schwachstellen liegen. Obwohl der Stimmbürger über das Budget noch nicht abgestimmt habe und obschon gewisse Grundsatzentscheide des Grossen Rates noch ausstehend seien, habe die Mehrheit des Stadtrates - auch eine Mehrheit der FDP/jll/BDP-Fraktion - heute Abend Mehrausgaben von Fr. 120'000.00 beschlossen. Demgegenüber habe der Stadtrat zwei Sitzungen gebraucht, um 80'000 Fränkli zu sparen. Mit diesem politischen Verständnis lasse sich kein ausgeglichener Haushalt erreichen. Ob der Ausgleich der Finanzen Priorität haben soll oder nicht, werde politisch entschieden. Heute sei ein weiterer politischer Entscheid gegen einen ausgeglichenen Haushalt gefallen. Anders als vor 15 Jahren, habe er deshalb nicht das Gefühl, dass im Stadtrat irgendjemand gewillt sei, zu sparen.

Die FDP/jll/BDP-Fraktion gehe in seinen Augen sogar als die klare Verliererin aus der Budgeterarbeitung heraus. Deren lächerlichen Sparanträgen sei zugestimmt worden um weiterzukommen und um die Fleissarbeit der Stadträte Felber Lukas und Dietrich Pascal zu honorieren. Mit den heute gefassten Entscheiden sei das Ergebnis dieser Fleissarbeit aber schon wieder den Bach runter. Nun versuche die FDP/jll/BDP-Fraktion ihre Schwäche und ihr Versagen hinter einem Alibiquorum in der Stadtverfassung zu verstecken. Die SVP-Fraktion dagegen ziehe es vor, konkret zu sparen, als neue Hürden aufzubauen, die sich ohnehin problemlos umgehen liessen, indem die Vorlagen beispielsweise gestückelt würden.

Herr Gemeinderat Jürg Häusler habe anlässlich der Budgetdebatte darauf hingewiesen, dass 47% der städtischen Ausgaben sogenannte "Verbundausgaben" seien, die über den Lastenausgleich laufen und somit nicht verändert werden können. In diesem Bereich käme die Ausgabenbremse nicht zum Einsatz. Zudem wären - so wie er den Motionstext verstanden habe - auch die Spezialfinanzierungen davon ausgenommen, womit noch etwa 40% der Ausgaben in Frage kämen.

Über die Höhe der Kompetenzen sei die SVP-Fraktion bereit zu diskutieren. Es gebe klare wissenschaftliche Abklärungen, die besagen, dass dort, wo die Kompetenzen tief und das Mitspracherecht des Volkes hoch seien, finanzpolitisch haushälterischer mit Mitteln umgegangen werde. Nach Ansicht der SVP-Fraktion könne im Rahmen der Revision der Stadtverfassung über diesen Punkt sowie über die vom Stadtpräsidenten erwähnte Senkung der Kompetenzlimite bei Projektierungskrediten diskutiert werden.

Die SVP-Fraktion sehe in der Einführung einer Ausgabenbremse keinen sinnvollen Sparvorschlag und bitte den Rat, die Motion abzulehnen und auf dem geplanten Weg zur Revision der Stadtverfassung weiterzufahren.

Anita Steiner-Thaler, EVP/glp-Fraktion: Die geforderte Ausgabenbremse habe auch in der EVP/glp-Fraktion zu Diskussionen geführt. Die neue Verankerung in der Stadtverfassung würde durchaus positive Punkte mit sich bringen. Damit könnte der Schuldenwirtschaft entgegengewirkt werden und finanzielle Defizite wären nur erlaubt, wenn eine qualifizierte Mehrheit dafür wäre. Zudem habe sich diese Vereinbarung auf kantonaler Ebene und auf der Ebene des Bundes sehr bewährt. Obwohl das Anliegen aus diesem Blickwinkel betrachtet, durchaus unterstützungswürdig sei, werde die vorliegende Motion von der EVP/glp-Fraktion grossmehrheitlich abgelehnt.

Das kantonale Gemeindegesetz verlange Bilanzfehlbeträgen innerhalb einer bestimmten Anzahl Jahre abzutragen. Zudem würde der Handlungsspielraum der Stadt bzw. des Gemeinderats eingeschränkt. Heute könne die Stadt frei über Ausgaben bestimmen. Auch wäre die Einführung und Umsetzung mit einem bürokratischen und zeitlichen Mehraufwand verbunden.

Die EVP/glp-Fraktion bezweifle, dass die Einführung der Schuldenbremse das richtige Instrument für die Stadt Langenthal sei. Der momentanen Finanzlage seien sich wohl alle bewusst. Die EVP/glp-Fraktion vertraue deshalb darauf und sei davon überzeugt, dass der Stadtrat wie auch der Gemeinderat zukünftig weiterhin haushälterisch und sorgsam mit den Finanzen umgehe.

Renato Baumgartner SP/GL-Fraktion: Ohne alles Gesagte wiederholen zu wollen, halte er fest, dass sich auch die SP/GL-Fraktion bewusst sei, dass das ganze vorhandene Geld oder sogar noch mehr nicht mit beiden Händen ausgegeben werden könne. Es gebe durchaus Sachen, die nicht unbedingt gebraucht werden, aber gewollt seien. Die Schulhausrenovationen, die Stadttheaterrenovation, die Sanierung der Märitgasse usw. seien nicht unbedingt zwingend gebraucht worden, aber von mehr oder weniger allen Stadtratsmitgliedern gewollt worden. Persönlich könne er sich nicht daran erinnern, dass eines dieser Geschäfte nur sehr knapp beschlossen worden wäre. Auch heute Abend hätte das qualifizierte Mehr jedes Mal gewonnen, womit die Ausgaben bewilligt worden seien. Das einzige Mal, als das so genannte Zufallsmehr die Hand im Spiel gehabt habe, sei bei der Schulsozialarbeit gewesen, die dann mit einem gegenseitigen Zufallsmehr wieder abgebrochen worden sei.

Die Ausgabenbremse sei nicht das einzige Modell, um ein Defizit zu bekämpfen. Mit einem dosierten Heraufschrauben der Einnahmenseite biete sich eine weitere Lösung. Die SP/GL-Fraktion spreche sich aus diesen Gründen gegen die vorliegende Motion aus. Auch im Falle der Wandelung der Motion in ein Postulat würde die SP/GL-Fraktion gegen die Erheblicherklärung stimmen.

Markus Gfeller: Zusammengefasst präsentiere sich die Situation seiner Meinung nach ganz im Sinne von wer nicht will, will nicht, was ja auch viel einfacher sei, da man auf diese Weise nichts unternehmen müsse.

Dem Stadtpräsidenten stimme er zu, dass es durchaus bessere Formulierungsmöglichkeiten für die Motion geben würde. Wer überhaupt die Absicht hätte, etwas unternehmen zu wollen, hätte sich aber zumindest überlegen können, das Anliegen als Postulat entgegenzunehmen, um damit vielleicht selber einen Vorschlag zu bringen, der in die ähnliche Richtung gehe und allenfalls praktischer umzusetzen wäre.

Der Stadtpräsident habe erwähnt, schon Hochs- und Tiefs in Bezug auf die Stadtfinanzen erlebt zu haben. Wenn jemand das Recht habe, dies zu behaupten, sei das wirklich der Stadtpräsident, weil dieser effektiv schon lange dabei sei. Dessen Zweifel an der Wirkung einer Ausgabenbremse könne von ihm weder ausgeräumt noch bestätigt werden. Persönlich sei er sich jedoch sicher, dass diesbezüglich untätig zu sein, dazu führe, einfach nur abzuwarten bis wieder kein Geld mehr da sei, um dann sparen zu müssen. Selbstverständlich lasse sich das Problem auch auf diese Weise lösen, da dies für den Rat der einfachere Weg sei, weil damit das Geld - solange es noch hat - verteilt werden könne. Die Motion gründe eigentlich auf der Idee, zum Geld zu schauen so lange es noch vorhanden sei und nicht abzuwarten, bis keines mehr da sei.

Stadträtin Anita Steiner Thaler sei der Meinung, dass sich alle der finanziellen Lage bewusst seien. Er persönlich sei sich nicht sicher, ob dies zutreffe, da die meisten Anwesenden offenbar immer noch das Gefühl haben, dass Langenthal immer noch viel Geld habe. Wer die Bilanz und die letzte Jahresrechnung betrachte, sehe tatsächlich noch viele vorhandene Mittel. Hingeben gebe es viele bereits aufgegleiste kostspielige Projekte (Stadttheater, Altersheim etc.). Auch gebe es zahlreiche Projekte, die aus irgendwelchen Gründen auf Eis gelegt seien (Beispiel: Pensionskasse) und später einen relativ grossen Brocken darstellen werden. Dies alles seien Sachen, die in der heutigen Bilanz noch nicht wirklich ersichtlich seien und einen Hinweis darauf geben, dass der Geldhahn noch immer weit offen stehe.

In diesem Sinne gebe er Stadtrat Beat Sterchi Recht, der gemeint habe, dass heute die Gelegenheit zum Sparen bestanden hätte. Unrecht habe dieser natürlich darin, die Bemühungen der FDP/jll/BDP-Fraktion und speziell die der jungen Mitglieder der Fraktion, als lächerliche Arbeit zu betiteln. Aus der FDP/jll/BDP-Fraktion seien die einzigen konkreten Vorschläge zur Verbesserung des Budgets gekommen. Obwohl die Vorschläge nicht zur Einsparung von Millionen Franken geführt haben, gelte es zu bedenken, das Kleinvieh auch Mist mache.

Selbstverständlich habe auch Stadtrat Renato Baumgartner Recht, der der Meinung sei, dass man nicht nur an der Ausgabenseite sondern auch an der Einnahmenseite herumschrauben könnte. Die Erfahrungen in öffentlich-rechtlichen Finanzlagen würden jedoch zeigen, dass je höher die Einnahmen seien, die Ausgaben umso höher steigen. Da damit eigentlich nur eine grössere Menge Geld bewegt werde, führe dieses Instrument unter dem Strich betrachtet zu keinem besseren Resultat.

Das Anliegen der FDP/jll/BDP-Fraktion bestehe darin, einen Weg zu finden, der dazu führe, dass sich das Parlament selbst beschränke und zwar auf einer generellen Ebene. Um schlussendlich in speziellen Projekten nicht nur eine Wirkung bei FDP- oder SP-spezifischen Geschäften zu erzielen, gelte es einen grundsätzlichen Rahmen festzulegen. Er persönlich sei gespannt, ob es ausserhalb der FDP/jll/BDP-Fraktion noch Leute gebe, die eine Lösung in dieser Richtung sehen.

Patrick Freudiger: Stadtrat Beat Sterchi habe die Meinung des grössten Teils der SVP-Fraktion vertreten. Seine persönliche Meinung weiche von derjenigen der SVP-Fraktion jedoch ab. Häufig sei gesagt worden, dass mit der Motion das Hauptproblem der Langenthaler Finanzpolitik, namentlich das strukturelle Defizit, nicht gelöst werde. Obwohl er sich dieser Meinung anschliesse, erachte er die vorliegende Motion nicht als nutzlos. Von den Motionären sei seiner Ansicht nach auch nie die Meinung vertreten worden, mit dem Vorschlag das strukturelle Defizit beheben zu wollen. Er persönlich sehe in der Motion eher einen Beitrag und ein Mittel, um künftige Probleme bzw. künftige nicht notwendige Mehraufwände allenfalls verhindern zu können.

Ein verantwortungsvoller Parlamentsbetrieb sollte eigentlich in sich über ausreichend eigene Schranken verfügen, womit die vorliegende Motion überflüssig wäre. Das bereits bestehende Defizit von Fr. 12,4 Mio. sehe jedoch nicht so aus, als ob es in den Folgejahren milder ausfallen werde. Trotz diesem Defizit habe heute eine Mehrheit des Stadtrates grosszügig Geld an das Projekt schritt:weise verteilt, obwohl Stadtrat Roberto Di Nino eingängig klargestellt habe, dass der Nutzen zumindest nicht erstellt sei. Angesichts dieser Spendierfreudigkeit hege er ernsthafte Zweifel, ob der Ernst der Lage mittlerweile von genügend Leuten im Stadtrat verstanden werde.

Selbstverständlich hätte er sich gewünscht, dass die FDP/jll/BDP-Fraktion, die die Ausgabenbremse bringe, auch geschlossen gegen die Ausgabe von schritt:weise gewesen wäre, was sich nun aber nicht mehr ändern lasse. Er sei der Meinung, dass mit der Ausgabenbremse die Möglichkeit geschaffen werde, die Ausgabendisziplin zu verbessern. Dass mit der Motion der Handlungsspielraum der Parlamentarier übermässig beschränkt würde, glaube er dagegen nicht. In diesem Zusammenhang erinnere er an die Sanierung der Schulhäuser Kreuzfeld 1 und 4. Obwohl das Projekt relativ viel gekostet habe, sei es aufgrund des unbestrittenen Nutzens einstimmig vom Parlament genehmigt worden. Dieses Beispiel zeige, dass auch bei Projekten mit einer grösseren Tragweite und einem allseits ausgewiesenen Nutzen, die Verantwortung von allen Parlamentariern wahrgenommen werde, Geld zu investieren. Auch das ict4kids-Projekt sei ein Beispiel dafür.

Bei Projekten mit einem wirklich ausgewiesenen Nutzen, werde eine überparteiliche Mehrheit zusammengebracht, die so gross sei, dass ein entsprechendes Vorhaben auch an der Ausgabenbremse nicht scheitern würde. Bei einem umstrittenen Vorhaben hingegen, könnte eine Ausgabenbremse wirken, was seiner Ansicht nach gar nicht so schlecht wäre.

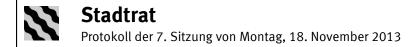
Darüber, wie das Mehr aussehen sollte, sei viel gesprochen worden. Auch darüber, dass das Mehr vielleicht doch nicht so hoch sein sollte, damit es etwas nützen könnte. Der Text der Motion laute: "Der Gemeinderat wird beauftragt im Rahmen der Regierungs- und Verwaltungsreform einen Vorschlag zur Verankerung einer Ausgabenbremse in der Stadtverfassung zu erarbeiten." Wie genau das Mehr aussehen soll, stehe in der Motion nicht drin, was auch richtig so sei, weil vorerst geklärt werden müsse, ob ein solches Disziplinierungsinstrument gewollt werde. Je nach dem finde später selbstverständlich eine Diskussion darüber statt, wie das Instrument aussehen soll. Jede Revision der Stadtverfassung verursache eine Diskussion dieser Art. Zum Beispiel dann, wenn der Gemeinderat der Meinung sei, die Finanzkompetenzen wieder erhöhen zu wollen. Aus diesem Grund sei er auch der Meinung, dass es eine Diskussion über die Höhe des Mehrs vertragen würde.

Im Sinne eines Tipps zum Vorgehen, sei beispielsweise denkbar, das Mehr je nach Menge der Ausgabe unterschiedlich hoch festzusetzen. Was heisse, dass dort, wo das Mehr nah an der Grenze des fakultativen Referendums sei, es etwas mehr als das absolute Mehr brauchen würde, wodurch die Ausgabenbremse etwas mehr Zähne erhielte.

Er glaube nicht, dass der Hinweis auf einen verantwortungsvollen Parlamentsbetrieb in Zeiten eines Defizits von Fr. 12,4 Mio. ausreiche. Wenn der Rat der Meinung wäre, dass der Parlamentsbetrieb allein ausreichend sei, um in schlechten Zeiten sparen zu wollen, dann würde es heute auch keine Schuldenbremse geben. In Parlamenten sei es Gang und Gäbe zu sagen, Selbstdisziplinierungsinstrumente zu brauchen, auch wenn im Einzelfall nicht immer klar sei, ob eine solide Finanzpolitik wirklich nicht nur theoretische, sondern auch faktische Prioritäten habe. Er werde dem Vorstoss in der Form der Motion als auch im Falle der Umwandlung in ein Postulat zustimmen.

Therese Grädel-Fankhauser: Obwohl sie absolut keine "Finanzfrau" sei, habe die Unterstellung von Stadtrat Beat Sterchi sie auf dem Stuhl aufjucken lassen. Die SP/GL-Fraktion habe am heutigen Abend nicht einfach Geld zum Fenster hinausgeworfen, sondern Geld in die Zukunft investiert. Auch im Gesundheitswesen, worin sie tätig sei, seien die Finanzen ein Thema. Im Gesundheitswesen lerne man, dass in die Prävention und Vorbeugung investiertes Geld, wieder zurückkomme. Dass das heute ausgegebene Geld nicht sofort zurückkomme, sei klar. Die Hoffnung bestehe aber, dass das Geld vielleicht in 10 Jahren zurückkommen werde, so dass es Projekte dieser Art gar nicht mehr brauche.

Stadtpräsident Thomas Rufener: In den Äusserungen orte er eine gewisse Einseitigkeit, mit der der Eindruck erweckt werden wolle, dass der Gemeinderat nichts von Sparen wissen wolle. Der Gemeinderat zweifle lediglich die Wirksamkeit des Instruments an.



Durch die kreativen Ansichten darüber, was unter einem qualifizierten Mehr zu verstehen sei, sehe er sich veranlasst, darauf hinzuweisen, dass er davon ausgehe, dass ein gewählter Parlamentarier den Sitzungen nur in Notfällen fernbleibe. Damit drehe es sich - zumindest was die Interpretation von Stadtrat Lukas Felber betreffe - um eine Abweichung von wenigen Stimmen. Sollte die Kreativität aber so weit gehen, wie es sich Stadtrat Patrick Freudiger als denkbar vorstelle, dann werde sich der Rat aber auf einen Prozess einstellen müssen, der eine gewisse Zeit in Anspruch nehmen würde, bis dem Stimmbürger eine pfannenfertige und verständliche Lösung vorgelegt werden könne.

Der Gemeinderat habe bereits ein Projekt aufgegleist und schon Beschlüsse gefasst. Mit der Aufgabenüberprüfung und der Überprüfung des Ertragspotentials werde das Projekt gestartet.

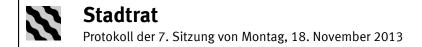
Er habe darauf verzichtet, eine Beurteilung vorzunehmen, mit der aufgezeigt werden könne, bei wie manchen Abstimmungen es im Laufe der Geschichte wirklich darauf angekommen wäre. Er sei sich sicher, dass äusserst wenige der Abstimmungen überhaupt davon betroffen wären. Demgemäss käme ein Systemwechsel quasi einem Lippenbekenntnis gleich, da das Parlament damit gegen aussen quasi signalisieren würde, selber gegen die Selbstdisziplinierung zu sein, aber ein Instrument dafür einsetzen zu wollen. Er wage am Erfolg dieses Vorgehens zu bezweifeln. Ohne sich zur Sachlichkeit gewisser Themen äussern zu wollen, hätte zudem auch heute die Möglichkeit bestanden, sich entsprechend zu verhalten.

Der Gemeinderat bleibe bei seiner Haltung, weil er finde, dass dieses Instrument nicht mit den nötigen Effekten verbunden sei, um auf Stufe Gemeinde zu wirken. Aus diesem Grund gelte es sich in anderen Bereichen zu einigen, um das Problem lösen zu können.

III Abstimmung:

- I. Der Stadtrat beschliesst mit 38 Stimmen Ja gegen 0 Stimmen Nein (bei 0 Enthaltungen):
 - Die Motion der FDP/jll/BDP-Fraktion vom 19. August 2013: Einführung einer Ausgabenbremse wird als Motion mit Weisungscharakter qualifiziert.
- II. Stadtrat beschliesst mit 24 Stimmen Ja gegen 13 Stimmen Nein (bei 1 Enthaltung):

ii. Stautiat beschilesst iiit 2	4 Stillinen ja gegen 15 Stillinen Nem (bei 1 Enthaltung):
 Die Motion der FDP/jll, nicht erheblich erklärt. 	/BDP-Fraktion vom 19. August 2013: Einführung einer Ausgabenbremse wird.
2. Der Gemeinderat wird	mit dem weiteren Vollzug beauftragt.
Protokollauszug an Gemeinderat	-
	_



9. Motion Lanz Rahel (EVP) und Mitunterzeichnende vom 16. September 2013: Einführung eines Tagesstrukturangebotes während den Schulferien (Ferieninsel); Stellungnahme

I Eintretensfrage:

Eintreten ist unbestritten und stillschweigend genehmigt.

II Detailberatung:

Gemeinderätin Christine D'Ingiandi-Bobst: Der Gemeinderat beantrage die vorliegende Motion nicht erheblich zu erklären. Falls der Vorstoss in die Form des Postulats gewandelt würde, beantrage der Gemeinderat jedoch dessen Erheblicherklärung.

Das Stimmvolk des Kantons Bern habe vor ein paar Jahren beschlossen, dass eine Gemeinde Tagesschulangebote einführen müsse, wenn diese von mindestens 10 Schülerinnen und Schülern genutzt werden. Dementsprechend werde in der Stadt Langenthal seit zwei Jahren eine Tagesschule geführt.

Die Motion verlange, auch die Ferienzeit mit diesem Tagesschulangebot zu überbrücken. Der Kanton Bern unterstütze das Angebot, welches lastenausgleichsberechtigt sei, finanziell während der Schulzeit, aber nicht während der Ferienzeit. Eine Unterstützung für die Ferienzeit sei vom Kanton auch nicht zu erwarten und müsste somit vollumfänglich selber getragen werden. Der Gemeinderat möchte die Angelegenheit jedoch prüfen und die finanziellen Folgen sowie verschiedene Modelle genau und seriös abklären. Der Gemeinderat sei überzeugt, dass die eine Möglichkeit, wonach die Kosten von der Elternschaft übernommen werden müssten, illusorisch sei.

Der Motionstext laute: "Der Gemeinderat wird beauftragt, ein Tagesstrukturangebot für Kindergarten- und Schulkinder(während eines Teiles) der Schulferien anzubieten." Mit dieser engen Formulierung werde die Gemeinde zwingend beauftragt, ein Angebot zu schaffen. Der Gemeinderat wolle aber, wie aus der Stellungnahme des Amtes für Bildung, Kultur und Sport (ABiKuS) hervorgehe, mit bestehenden Organisationen im Rahmen eines Prüfungsauftrages abklären, ob allenfalls sie Möglichkeiten sehen, die unbestritten bestehende Lücke angemessen schliessen zu können.

Der Gemeinderat habe das Anliegen klar erkannt und in den Regierungsrichtlinien unter dem Titel "10. Chancengerechtigkeit" aufgeführt. Bereits in der Mitte dieses Jahres sei ein Auftrag an das ABiKuS ergangen, diese Massnahme zu prüfen. Die Motion renne somit bereits offene Türen ein. Da es sich um eine Motion handle, gehe deren Forderung bereits über den Prüfungsauftrag hinaus, den der Gemeinderat der Verwaltung bereits erteilt habe. Aus diesem Grund und angesichts der heute bereits geführten Debatte um die Finanzen, möchte der Gemeinderat das Geschäft nicht einfach einführen müssen, sondern vorerst eine seriöse Prüfung durchführen können.

Rahel Lanz, EVP/glp-Fraktion: Zitat aus den Regierungsrichtlinien 2013 -2016, Titel "10. Chancengerechtigkeit": "... Lange Wartezeiten bei den Kinderkrippen belegen jedoch den Bedarf an einer Ausdehnung des familienergänzenden Betreuungsangebotes. Zu prüfen sind zudem Betreuungsmöglichkeiten während den Schulferien." Die Motion setze genau an diesem Punkt an.

Auch die EVP/glp-Fraktion sei der Meinung, dass Langenthal im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung noch Entwicklungspotential habe, womit die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessert werden könne. Besonders während den Schulferien zeige sich eine Lücke in den Möglichkeiten der familienergänzenden Kinderbetreuung.

In verschiedenen Gemeinden in der Grösse Langenthals sei das Angebot bereits vorhanden und laufe meistens unter dem Begriff "Ferieninsel". Laut Angaben der kantonalen Erziehungsdirektion finde das Angebot bereits in 16 Gemeinden statt.

Die Betreuungslücke während den Schulferien lasse sich nicht mit dem bestehenden Angebot füllen. In der Kinderkrippe Windrose können Eltern ihre Kinder nur betreuen lassen, wenn sie sie regelmässig und mindestens drei Tage pro Woche hinbringen. Umso wichtiger sei das Tagesschulangebot für Kinder, die nach den Bedürfnissen ihrer Eltern ein Tag, zwei Tage oder auch nur halbtags oder über den Mittag betreut werden müssen. Leider habe die Tagesschule zum jetzigen Zeitpunkt während den Schulferien zu. Für die betroffenen Eltern führe dies teilweise zu massiven Problemen, da nicht viele in der Lage seien, ihre Kinder während den ganzen Schulferien selber zu betreuen oder die Betreuung familienintern zu regeln. Das führe dazu, dass viele dieser Kinder während den Schulferien sich häufig selber überlassen seien.

Die EVP/glp-Fraktion sei davon überzeugt, dass durch die Einführung einer sogenannten Ferieninsel ein wertvolles Angebot für die Eltern aber auch für die Kinder entstehen könnte. Die offene Formulierung der Motion lasse zudem zu, dass verschiedene Umsetzungen denkbar seien. Die Motion lasse offen, ob eine Ferieninsel als Pilotversuch lanciert werden soll, über wie viele Ferienwochen das Angebot laufen soll, in welchen Räumlichkeiten das Angebot stattfinden könnte oder ob eine Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden anvisiert werden könnte. Nicht vergessen werden dürfe, dass Langenthal mit einer Ferieninsel deutlich an Attraktivität für allfällige neuzuziehende Familien gewinnen würde.

Aus den genannten Gründen stimme die EVP/glp-Fraktion der Motion einstimmig zu.

Beat Sterchi: Die FDP sei sicher erleichtert, mit dem Ausgeben von Geld weiterfahren zu können, um neue Bedürfnisse zu erschliessen, die wiederum noch nicht klar abgeklärt seien, aber sicher zu Folgekosten führen werden.

Er bitte zwei Sachen in die Prüfung einzubeziehen:

- a) Im Krippenverein sei die Problematik bereits diskutiert worden. Dabei habe sich herausgestellt, dass das Bedürfnis nicht ganz so eindeutig sei, weil doch 40 50% der Kinder einen Migrationshintergrund aufweisen, was heisse, dass vor allem im Sommer eine grosse Abwesenheit von Familien zu verzeichnen sei, die ihre Heimatländer für einen längeren Ferienaufenthalts aufsuchen. Damit falle ein recht grosser Anteil am Bedürfnis weg, was offenbar an Elternabenden auch schon diskutiert worden sei. Diesen Punkt bitte er im Rahmen der Prüfung zu berücksichtigen.
- b) Weil offenbar doch ernsthafter Wille vorhanden sei, eine zurückhaltende Finanzpolitik betreiben zu wollen, sei er davon überzeugt, eine kostenneutrale Lösung finden zu können. Da der Gemeinderat schon bereit sei, den Vorstoss in Form des Postulats entgegenzunehmen, erwarte er, dass eine kostenneutrale Lösung vorgelegt werde, weil damit ganz klar eine Zusatzleistung geboten werde, die bezahlt werden müsse. Die Lösung müsse kostenneutral sei, ansonsten sich eine Diskussion über das neue Angebot erübrige.

Markus Gfeller: Als Einzelsprecher zwar halte er aber doch fest, dass die FDP/jll/BDP-Fraktion die Motion mit Sicherheit ablehnen werde. Die Haltung zum Vorstoss in Form des Postulats hänge von der Stimmung ab.

Die Motionärin habe erwähnt, dass die Stadt Langenthal noch viel Entwicklungspotential in diesem Bereich habe. Um Geld auszugeben gebe es seiner Meinung nach aber immer Entwicklungspotential, worin die Problematik ja auch bestehe.

Stadtrat Beat Sterchi habe bereits vorweggenommen, dass es nicht sein könne, dass der Stadtrat - der sich ja offenbar der finanziellen Lage der Stadt in ein paar Jahren bewusst sei - laufend neue wiederkehrende und nicht nur einmalige Ausgaben beschliesse. Auch nicht sein dürfe, dass die Öffentlichkeit immer mehr für die ganze Kindererziehung - von der Geburt bis mindestens hin zur Pensionierung - zuständig gemacht werde. Seiner Meinung nach müsse die Selbstverantwortung der Eltern nicht immer mehr geschwächt werden, indem ihnen die Aufgaben abgenommen werden. Wer Kinder habe, soll auch zu diesen schauen.

Rahel Lanz: Aufgrund des andächtigen Schweigens der Fraktionssprechenden sowie den erhaltenen Einblicken in die Meinung von Einzelsprechenden der Parteien, **wandle sie die Motion in ein Postulat.** Sie bitte darum, dem Postulat eine Chance zu geben, um wenigstens eine seriöse Prüfung vollziehen zu können.

Gemeinderätin Christine D'Ingiandi-Bobst: Das Postulat entspreche den bereits beschlossenen Regierungsrichtlinien vollumfänglich, weshalb der Gemeinderat die Erheblicherklärung des Postulats unterstütze.

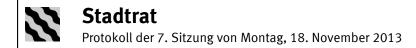
Da das Thema heute Abend nicht das letzte Mal auf dem Tisch liege und im Sinne einer Präzisierung weise sie darauf hin, dass es sich bei der Windrose um eine Krippe handle, worin Kinder im Vorschulalter betreut werden, wogegen es im vorliegenden Postulat um Tagesschulangebote für Kinder im Schulalter gehe.

III Abstimmung:

Der Stadtrat beschliesst mit 20 Stimmen Ja (inklusive Stichentscheid des Stadtratspräsidenten) gegen 19 Stimmen Nein (bei 0 Enthaltungen):

- 1. Das Postulat (gewandelte Motion) Lanz Rahel (EVP) und Mitunterzeichnende vom 16. September 2013: Einführung eines Tagesstrukturangebotes während den Schulferien (Ferieninsel) wird erheblich erklärt.
- ${\bf 2.} \ \ {\bf Der} \ {\bf Gemeinder} \ {\bf twird} \ {\bf mit} \ {\bf dem} \ {\bf weiter} \ {\bf en} \ {\bf Vollzug} \ {\bf beauftragt}.$

Protokollauszug	an
■ Gemeinderat	



10. Interpellation Zurlinden Urs (FDP) und Mitunterzeichnende vom 19. August 2013 betreffend "Missglückte Umfrage Speisereste- und Grünabfuhr"; Beantwortung

I Eintretensfrage:

Eintreten ist unbestritten und stillschweigend genehmigt.

II Detailberatung:

Urs Zurlinden: Wie sich alle vorstellen können, sei er mit der Antwort des Gemeinderates nicht zufrieden. Obschon es kein riesen Thema sei, empfehle er doch, das nächste Mal - wenn eine an sich löbliche Umfrage zu einem tatsächlich umfragewürdigen Thema gestartet werde - etwas genauer hinzuschauen, wie die Umfrage gestaltet sei.

Bei der missglückten Umfrage zur Speisereste- und Grünabfuhr seien 30 Fragen gestellt worden. 7 Fragen hätten das eigentliche Thema behandelt. Mit dem Rest der Fragen sei eine Art politische Schnüffelei betrieben worden (beispielsweise Verhalten im Strassenverkehr etc.). Speziell seien auch die Fragen aus dem wunderbaren Triptychon zum Thema Freunde und Nachbarn:

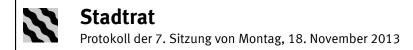
- "Wenn Sie an ihre Freunde denken, was würden Sie sagen, wie viele trennen Speiseresten/Rüstabfälle (Kompost) vom Restmüll?"
- "Wenn Sie an Ihre Nachbarn denken, was würden Sie sagen, wie viele trennen Speisereste/Rüstabfälle (Kompost) vom Restmüll?
- Wie oft haben Sie Kontakt zu Ihren Nachbarn?

Dass diese Fragen etwas mit der Thematik zu tun haben sollen, erachte er als fragwürdig, weshalb er mit den Antworten auch nicht zufrieden sei. Manchmal dürfte der Gemeinderat seiner Meinung nach etwas selbstkritischer sein, wenn eine Übung missglücke.

III Abstimmung:

Der Stadtrat nimmt die schriftliche Beantwortung des Gemeinderates vom 16. C	Oktober 2013 so	wie die
Ausführungen des Interpellanten zur Kenntnis.		

Pro	rotokollauszug an	
•	Gemeinderat	



11. Mitteilungen des Gemeinderates

■ Nationaler Spendentag der Glückskette (Taifun "Haiyan" auf den Philippinen)

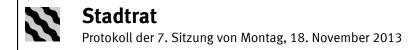
Stadtpräsident Thomas Rufener: Der Gemeinderat habe heute entschieden, den Opfern des zerstörerischen Taifuns auf den Philippinen Fr. 10'000.00 zur Verfügung zu stellen.

An dieser Stelle wage er zu sagen, dass die heute Abend geführten Diskussionen im Vergleich mit der Situation der Menschen im Katastrophengebiet, keiner Rede wert seien.

Am heutigen Sammeltag der Glückskette seien schweizweit insgesamt rund Fr. 7 Mio. zusammengekommen.

Protokollauszug an
■ Gemeinderat

(Protokoll/Traktandum 11, Seite 1)



12. Eingereichte Interpellation Bayard Paul (SP) und Mitunterzeichnende vom 18. November 2013 betreffend "Steine des Anstosses" (Randabschlüsse an der Aarwangenstrasse mit Steinen "made in China")

Interpellationstext:

"Steine des Anstosses

Anfang Oktober wurde in der Presse das Thema «Steine made in China» publik.

Die Stadt Langenthal hat in den letzten Jahren viel Aufwand betrieben, um Ihre Plätze und Strassen mit Pflästerungen wieder schön herzurichten. Man hat dabei, das ist erfreulich, bewusst darauf geachtet, Steine aus Schweizerischen Steinbrüchen zu verwenden.

Bei den Arbeiten für die Randabschlüsse an der Aarwangenstrasse wurden nun aber offensichtlich Steine chinesischer Herkunft verwendet. Qualitativ ist das kein Problem. Chinesischer Granit wird nicht weniger dauerhaft sein als schweizerischer. Problematisch ist der chinesische Granit aus drei Gründen:

- Der Transport um die halbe Welt ist sehr energieintensiv
- Die Zustände in den chinesischen Steinbrüchen sind, gelinde gesagt, oft unmenschlich
- Mit den Pflastersteinen aus China wird ein unerwünschter Immigrant eingeschleppt: der asiatische Laubbockkäfer

In der Volksrepublik China gibt es vier Millionen Zwangsarbeiter in einer Vielzahl von Arbeitslagern, die über das ganze Land verstreut sind. Die Zahl der Arbeitslager wird mit 1'422 angegeben. In vielen dieser Lager werden Steinbrüche betrieben (Die Zahlen stammen von der Internationalen Gesellschaft für Menschenrecht [IGFM] in Frankfurt). Selbst zertifizierte Steine aus solchen Lagern möchte ich in Langenthal nicht mehr sehen!

Interpellationsfragen:

- Ist der Gemeinderat gewillt, geeignete Massnahmen (Vertragsklauseln, Kontrollen) zu ergreifen, um in Zukunft zu verhindern, dass Steine aus weit entfernten Weltgegenden verbaut werden?
- Kann mit den Baufirmen vereinbart werden, dass für öffentliche Hoch- und Tiefbauten in Langenthal keine Materialien, deren Herkunft aus sozialer oder Umweltsicht bedenklich sind, verwendet werden?
- Hat die Stadt Möglichkeiten (z.B. Abgabe eines Flugblatts bei Baueingaben), um auch im privaten Bereich Einfluss zu nehmen, dass die in Frage stehenden Materialien nicht mehr verwendet werden sollten?

Es darf uns nicht gleichgültig sein, unter welchen Umständen und unter Inkaufnahme welcher Umweltrisiken, Baumaterialien für öffentliche (und private) Bauten in Langenthal hergestellt und angeliefert werden.

Paul Bayard und Mitunterzeichnende

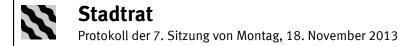
Die Beantwortung der Interpellation erfolgt gemäss Art. 38 Abs. 3 Geschäftsordnung des Stadtrates¹

Art. 38 Geschäftsordnung des Stadtrates (Interpellation)

³ Der Gemeinderat beantwortet die Interpellation bis zur übernächsten Ratssitzung. Die Stadtratspräsidentin bzw. der Stadtratspräsident kann die Antwortfrist angemessen verlängern.



(Protokoll/Traktandum 12, Seite 2)



13. In eigener Sache

Stadtratspräsident Daniel Steiner-Brütsch: Für das Ausharren der Sitzungsteilnehmenden an der heutigen Sitzung sowie für den wiederum schönen Blumenschmuck in der Mitte des Ratssaales danke er herzlich.

Der Stadtrat trete am **16. Dezember 2013 um 18.00 Uhr** wieder zusammen.

Direkt im Anschluss (20.00 Uhr) werde das traditionelle Jahresschlussessen stattfinden. Die Einladungen mit der Aufforderung sich an- oder abzumelden, seien per Post bereits verschickt worden.



Mit den besten Wünschen für die besinnliche Vorweihnachtszeit erklärt er die Sitzung um 22.55 Uhr für geschlossen.

Protokollauszug an

■ Gemeinderat

(Protokoll/Traktandum 13, Seite 1)